
ASpB / Sektion 5 im DBV

Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V./
Sektion 5 im Deutschen Bibliotheksverband

23. Arbeits- und Fortbildungstagung
der ASpB / Sektion 5 im DBV

Wissenschaftliche Information im Europäischen Rahmen

13. bis 16. März 1991 in München

Leverkusen 1991

Generalist und Spezialist.
Überlegungen zu einer Neustrukturierung der Ausbildung für
die Informationsberufe

Zusammenfassung

In einem ersten Abschnitt werden das Berufsfeld, die Kernbereiche und die durch den Technologiewandel forcierten Erweiterungs- und Konvergenztendenzen der Informationsberufe Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation betrachtet. Aus dem ständigen Anstieg der Bandbreite der beruflichen Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten resultiert die Forderung nach Ergänzung der Generalistenausbildung durch den Ausbau der Spezialisierungsangebote und der Flexibilisierung der Ausbildung. Der zweite Abschnitt skizziert unter dem Aspekt der Realisierbarkeit dieser Forderungen den institutionellen, rechtlichen und personellen Rahmen und die Strukturbedingungen des Lehr-, Studien- und Prüfungssystems, vor allem der gegenwärtigen deutschen Bibliothekarusbildung auf Fachhochschulebene. Ein dritter Abschnitt entwickelt als Resümee den Vorschlag einer integrierten Ausbildung der Informationsberufe und deren zusätzliche Kombinationsmöglichkeit mit dem Studium in anderen Fachbereichen (z.B. Wirtschaft udgl.), um durch eine modulare Ausbildung nach dem Baukastenprinzip in den Überlappungs- und Spezialisierungsbereichen Flexibilität und Professionalität in der Ausbildung mit der Bereitstellung von Absolventen für die verschiedensten fachlich unspezifischen wie spezifischen Berufseinsatzfelder verbinden zu können.

Generalist and Specialist. Thoughts on a new structuring of the Education for the Information Professions

In the first part, the professional requirements, the areas of focus and the expanding and merging tendencies the information professions of Archive, Library, information and documentation as a result of the technological transition will be presented. From the steady rise of the wide scope of professional demands and job possibilities, the demand arises for supplementing generalist training through the further development of specialization possibilities the inclusion of more flexibility within the training program.

Under the aspect of being able to put these demands into effect, the second part sketches the institutional, legal, and personell context and the structural conditions required for the teaching, studying and examination systems, primarily of the German library training at the polytechnic level.

The third part develops the suggestion of an integrated training program for the information professionals and their additional possibilities for combining this course of study with that in another faculty (for instance, commerce etc.). This would enable combining flexibility and professionalism through a modular training according to the building blocks technique in the overlapping and the specialist areas by providing graduates for the most diverse areas of professionally relevant and non-relevant employment.

1. Das Berufsfeld der Informationsberufe und seine Veränderungen

1.1. Die Eigenständigkeit der Informationsberufe

Die vorliegenden Ausführungen zur Neustrukturierung der Ausbildung für die Informationsberufe gehen von der Grundüberlegung aus, daß es sich beim Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesen nur um Spezialisierungen innerhalb eines gemein-

samen institutionellen Informationssystems handelt (1). Ihre übergreifende Aufgabe besteht in Anlehnung an eine klassisch gewordene Definition im Sammeln, Erschließen und Verfügbarmachen von Informationen und Informationsquellen. Innerhalb formellen Organisation der Informationsarbeit hat aber trotz traditioneller Überschneidungen und Unschärfen der Abgrenzung jede der drei Berufsgruppen im Berufsfeld Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation im Kern je eigene, ihr funktionell und historisch zugewachsene sowie methodisch unterschiedlich abgekehrte und gesellschaftlich akzeptierte Aufgaben zu erfüllen. Zudem werden ihre professionellen Identitäten auf unterschiedliche Weise konstituiert, stabilisiert und in Abhängigkeit von dem Technologie- und gesellschaftlichem Wandel verändert.

Hauptaufgabe der Archive und Bibliotheken ist es, Informationen vorzuhalten, deren Daten bereits im Kontext untereinander und im Konnex mit ihrem Entstehungszusammenhang stehen, seien es gedruckte, miniaturisierte oder zunehmend auch elektronisch gespeicherte, an Denkprozesse geknüpfte Kontextinformationen bei den Bibliotheken oder zunächst vorrangig unikate nichtverbale Kontextinformationen im Zusammenhang schriftlicher oder sonstiger im Handlungsprozeß entstandener Überlieferung in Archiven (2).

In Verkennung der Tatsache, daß eine Institution noch keineswegs einen einheitlichen Berufsweig der in ihr Tätigen konstituieren muß, wird die Eigenständigkeit des Archivars- und Bibliothekarsberufs traditionell in hohem Maße konstituiert und definiert über die Institution Archiv beziehungsweise Bibliothek selbst und die mit ihren Sammel-, Erschließungs- und Benutzungsaufgaben zusammenhängenden Tätigkeiten.

Diese Institutionenorientierung und auch die Materialfixiertheit an das vorrangige Sammelgut bestimmen nun einschließlich ihrer sparten- und typenbildenden Funktionendifferenzierung auch in hohem Maße die Ausbildungslandschaft bis hin zur Einrichtung von Studiengängen beispielsweise für bestimmte Bibliothekssparten und -typen (3). Zur Stabilisierung der Eigenständigkeit der Berufe im Archiv- und Bibliothekswesen haben früh beigetragen eine formal am Beamtenrecht und seiner Laufbahndifferenzierung orientierte institutionalisierte Ausbildung und die im öffentlichen Dienst mit seiner Personalatatisierung vorgehaltenen Stellen.

Dagegen sind die erst seit etwa drei Jahrzehnten als Berufsgruppe konsolidierten Dokumentare, indem sie vorrangig kontext- und konnexlos gelöste Daten und Fakten nachweisen und verfügbar machen, ohne sie oder einen Dokumentenbestand selbst besitzen zu müssen, zwangsläufig kaum institutionenorientiert, sondern sehr viel direkter benutzer-, aufgaben- und informationszentriert beziehungsweise methoden- oder verfahrensorientiert (4). Bei geringer öffentlicher Dienstorientierung erhält ihr Beruf neuerdings wesentliche Impulse aus der Entwicklung und dem Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologien, der seit den 1960er und 1970er Jahren entstandenen Informationswissenschaft und der nach bescheidenen Anfängen spät, aber seit den 1980er Jahren rasch ausgebauten, inzwischen beachtlichen Ausbildungsstruktur an Fachhochschulen und Hochschulen (5).

Diese unterschiedlichen historisch gewachsenen Aufgaben einschließlich der unterschiedlichen Prämissen der Begründungen der beruflichen Eigenständigkeit und des Selbstverständnisses der drei Archiv-BID-Berufsgruppen im Kern hat jede Ausbildungsreform als ein nicht hinwegzudiskutierendes Ausgangsfaktum zur Kenntnis zu nehmen und in Rechnung zu stellen.

1.2. Die Erweiterungs- und Konvergenztendenzen der Informa-

tionsberufe

Das eigentliche Thema der Berufsdiskussion der Informationsberufe in den letzten Jahrzehnten war aber nicht ihre Abgrenzung und Separierung, sondern die Erkenntnis von Gemeinsamkeiten, von diffuser werdenden Grenzen, von möglichen Kooperationsbereichen und regelrechten Überschneidungsfeldern.

Diese vor allem durch den Technologiewandel forcierten Ausweitungs- und Konvergenztendenzen des Anforderungsprofils sind ein Ergebnis des die Wissenschaftsentwicklung wie die Berufswelt begleitenden historischen Prozesses der fortschreitenden Differenzierung und Spezialisierung an beruflichen Einsatzfeldern und Arbeitsprozessen einerseits sowie dem dazu parallel und gegenläufig verlaufenden Prozeß der sparten- und berufsfeldübergreifenden wie auch arbeitsorganisatorischen Integrationstendenzen durch die Bildung von interdisziplinären Querschnitts- und Grundlagenwissenschaften oder integrierten teilautonomen Arbeitsbereichen (z.B.: Integrierter Arbeitsplatz) (6).

Solche zu den Aufgabenauffächerungen korrespondierenden Integrationstendenzen und berufsfeldübergreifenden Überschneidungspotentiale des Qualifikationsprofils lassen sich im Bereich der Informationsberufe auf verschiedenen Ebenen feststellen.

Auf der institutionellen Ebene treten sie am offenkundigsten zu Tage bei den Spezialbibliotheken. Sie stellen in ihrer sehr heterogenen Institutionenanbindung und vielfältigen Fach- und Aufgabenbezogenheit geradezu klassische Bindeglieder zwischen dem Bibliotheks- und Dokumentationswesen dar. Sie sind häufig schon jetzt von IuD-Einrichtungen nicht klar und vernünftig zu trennen. Ähnlich greifen auf dem Wachstumfeld der Medien in den Medienarchiven oder bei den Wirtschaftsarchiven archivarisches und dokumentarische Aufgaben ineinander über.

Auf der Ebene der archiv- und bibliotheksnahen Fragestellung der Materialien, des Dokumentations- oder Sammelguts, trägt aber der Einsatz der maschinenlesbaren Datenträger (Magnetbänder, Disketten, CD-ROM, Datenbanken, Dateien udgl.) in der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik oder beim elektronischen Publizieren nicht nur zur Erweiterung der Dienstleistungsaufgaben der Bibliotheken in der Informationsvermittlung bei. Die unter der Voraussetzung entsprechender technischer Ausstattung und eventuell Gebührentrichtung nahezu ubiquitären Zugriffsmöglichkeiten der Endbenutzer auf das fortschreitend in digitalisierter Form gespeicherte Wissen trägt auch zur Erosion mancher bisheriger Grenzen zwischen den Informationsberufen bei. Sie führt damit zu einer gewissen Entprofessionalisierung von Teilen von bisher durch Informationsfachpersonal durchgeführter Tätigkeiten zugunsten informationsfachlich qualifizierter oder zusatzqualifizierter Endbenutzer. Zudem fördert die Dezentralisierung der Zugriffsmöglichkeiten und der Informationsarbeit, erkennbar auch im Aufkommen eines kommerziellen Informationsmarktes, die Tendenz zu einer Entinstitutionalisierung und Privatisierung von Funktionen, die bisher in Bibliotheken und institutionalisierten IuD-Einrichtungen wahrgenommen worden sind.

Darüberhinaus stellen die "Flüchtigkeit" dieser neuen Medien, die teilweise überhaupt nicht mehr in das Eigentum anderer übergehen (Lizenzen, Datenfernübertragung), ihre ständigen Aktualisierungen, die Vergänglichkeit der Trägermaterialien und ihre Abhängigkeit von oft kurzlebiger Soft- und später

nicht mehr beschaffbarer Hardware den auf Authentizität und Dauer angelegten Sammel-, Archivierungs- und Benutzungsauftrag von Archiven und Bibliotheken in Frage. Damit wird aber eine der bisherigen Grundfunktionen dieser Institutionen in der Literaturversorgung und in der Speicherung der Quellen und Daten der Vergangenheit in Frage gestellt (7).

Unabhängig von den mit diesen Strukturveränderungen verbundenen weitreichenden beruflichen Perspektiven ist aber für unsere Ausbildungsdiskussion von Bedeutung, daß diese Substitutionsvorgänge und der Ausbau der Informationsvermittlung zwar Funktionsverständnisse und Berufsinhalte verändern werden, sie aber insgesamt wegen des prognostizierbaren Nebeneinanders von weiterexistierenden "alten" Papierträger- und Buchformen und neuen Medien zu einer Erweiterung des Anforderungsspektrums führen werden, weil ihnen kein proportionaler Verlust der alten traditionellen Aufgaben gegenübersteht. Traditionelle Aufgaben können sogar, wie das Beispiel der durch intensive Benutzung und Papierzerfall erzwungenen verstärkten Hinwendung zu Fragen der Bestandserhaltung, Bestandspflege und Konservierung zeigt, sektoral sogar wieder verstärkte Aufmerksamkeit gewinnen.

Ähnlich führen auf der Ebene der Erschließung die Übernahme von Fremdleistungen oder automatische Verfahren des Indexierens zu Tätigkeitsschwerpunktverlagerungen mit der erheblichen berufspolitischen Konsequenz der partiellen Dequalifizierung bisher anspruchsvoller intellektueller Tätigkeiten in der Formalkatalogisierung oder auch der Sacherschließung, ohne daß wegen des Erhalts von Spezialisten für Spezialfragen oder im Hinblick auf schwierige Fälle in der Katalogkonversion von Altbeständen oder die Beibehaltung von Aufstellungsklassifikationen völlig auf die Kenntnis alter Regelwerke oder traditioneller eindimensionaler Erschließungsverfahren verzichtet werden könnte. Die Verlagerung von Teilen geistiger Arbeitsprozesse auf die Maschine eröffnet aber in der Erschließung erst den Weg für die berufs-, bibliotheks- und benutzungspolitisch erwünschten Kapazitätsverlagerungen von der Input- auf eine stärkere Outputorientierung.

Als Fazit läßt sich also eine fortschreitende Ausweitung und Differenzierung der Anforderungsperspektiven, aber auch eine Verschiebung der Tätigkeitsschwerpunkte feststellen, ohne daß traditionelle Aufgaben vor allem im Bereich der geschichtsbeladenen Archive und Bibliotheken gleichermaßen schrumpfen. Insgesamt dürften sich sogar die Berufschancen der Informationsberufe - mit allerdings deutlich veränderten Inhalten - eher verbessern als verschlechtern (8).

Mit diesen Aufgabenausweitungen, Tätigkeitsverlagerungen und Neukombinationen von Tätigkeiten geht einher ein Anstieg von Gemeinsamkeiten und Überschneidungen in Berufseinsatz und Ausbildung der Informationsberufe unabhängig der ebenfalls wirksamen funktionsbedingten spezifischen Diversifizierungstendenzen.

Der Überschneidungsanteil der Berufe im Berufsfeld Archiv, Bibliothek und IuD berührt dabei heute nicht nur Rand-, sondern auch Kernbereiche des Anforderungsprofils. In der Vermittlung eines tätigkeitsfeldübergreifenden Grundlagen- oder Basiswissens und eines berufsfeldunabhängigen Querschnittwissens dürfte der Überschneidungsanteil bei der Vermittlung besonders von technikk(EDV)-, organisations-, und management- sowie rechtsbezogenen Lehrstoffen nicht nur bis zur Teilidentität, sondern bis zur vollen Identität von Lehrinhalten für

die drei angesprochenen Archiv-BID-Berufssparten gehen (9). Zudem ist der Überschneidungsanteil einer Berufssparte mit den anderen jeweils unterschiedlich. - Zum Beispiel dürften bei manchen historischen und buchkundlichen Lehrinhalten und Fragestellungen (Handschriften, Schriftgeschichte, Konservierungsfragen, alte Drucke) nur Überschneidungen Bibliothek - Archiv vorhanden sein. Beim nichtklassischen Archivgut (Film, Rundfunk, Medien, Wirtschaftsarchive) dürfte ein wachsendes Überschneidungspotential zwischen Archivaren und Dokumentaren vorliegen. Bei anderen und insgesamt in der Mehrheit dürften die Überschneidungen eher im Bereich Bibliothek und IuD liegen (z.B. Inhaltserschließung, Indexieren, Dokumentations-sprachen, Textverarbeitung udgl.).

Insgesamt dürfte aber bei einer Kooperation der Innovations-schub und der Nutzeffekt eher bei der Bibliothekars- und Archivarsausbildung liegen als beim IuD-Bereich, der vermutlich mehr gebend als nehmend sein dürfte.

1.3. Generalisten- und Spezialistenausbildung

1.3.1. Integration der Ausbildung im Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsbereich

Die bisherigen Ausführungen stützen die Grundüberlegung einer Integration der Ausbildung der Informationsberufe innerhalb eines übergreifenden Konzepts der Informationsarbeit mit seinen spezifischen Ausgestaltungen. Sie bringt im Sinne einer rationalen Ausbildungsorganisation erhebliche Vorteile mit sich. Dies ist seit der Diskussion um die Integration von bibliothekarischer und dokumentarischer Ausbildung auf Fachhochschulebene im FIABID-Projekt Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre keine umwerfend neue Erkenntnis; sie ist aber mit Ausnahmen (z.B. Modellversuch an der Fachhochschule Hannover) bisher nicht durchgehend in reale Ausbildungskonzepte umgesetzt worden (10).

1.3.2. Methodenorientierte und exemplarische Ausbildung, Schwerpunktbildung

Die Ausweitung des beruflichen Anforderungs- und Lehrstoffspektrums erzwingt durch das Nebeneinander der Beherrschung konventioneller Verfahren, Techniken und Methoden, insbesondere im Archiv- und Bibliothekswesen, und den durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien steigenden technischen und inhaltlichen Anforderungen und auch wegen der hohen Veränderungsrate des Wissens eine stärker methodenorientierte Ausbildung, den Übergang zu exemplarischem Lernen, zu Schwerpunktbildung und den Ausbau individueller Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten (11).

Eine an schulisch-umfassender Wissensvermittlung festhaltende Ausbildung würde den verfügbaren Zeitrahmen der Ausbildung wie das Kapazitätsvermögen der einzelnen Auszubildenden überfordern; sie wäre letztlich auch einer Fachhochschulausbildung nicht angemessen. Vielmehr ist gerade im Hinblick auch auf private Arbeitgeber und kleine Betriebseinheiten die Schulung der Fähigkeit zu eigenständigem, problemlösendem und auf sich allein gestelltem Arbeiten zu fördern durch den Ausbau des Angebots an eigenaktivierenden und hochschulgemäßen Lehrveranstaltungsformen sowie durch selbstbestimmte Studententätigkeit und individuelle Wahlmöglichkeiten außerhalb vorgeschriebener

Lehrveranstaltungen. Das Ausbildungsziel ist dabei nicht die Arbeitsplatzfertigkeit, sondern die Fähigkeit zur Übertragung exemplarisch erworbener Kenntnisse, von Prinzipien und Methoden auf konkrete Erfordernisse (12).

1.3.3. Flexibilität des Studiums durch fachhochschulgemäße Studienbedingungen, Studienstrukturen und weiterführende Studienangebote

Voraussetzung für eine derartige stärker methodenorientierte exemplarische Ausbildung und für eine individuelle Profilierung und Schwerpunktbildung zur Bereitstellung von Absolventen für die verschiedensten fachlich spezifischen wie unspezifischen beruflichen Einsatzfelder sind ein die Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten erst sicherstellendes, inhaltlich breites Lehrangebot und eine fachhochschulgemäße Studienorganisation wie entsprechende Studienbedingungen. Die Rechtsform des Ausbildungsverhältnisses (verwaltungsintern, verwaltungsextern), die Stundenbelastungen, die Studien- und Prüfungsordnungen udgl. müssen die "Studierbarkeit" des Studiums und der Studieninhalte sowie Wahl- und teil selbstbestimmte Studienanteile innerhalb der Regelstudienzeit überhaupt erst ermöglichen. Hierher gehören im Falle der Beibehaltung der verwaltungsinternen Ausbildung die Umwandlung der beamtenrechtlichen Anwesenheitspflicht in eine allgemeine Studierpflicht, der Ausbau inhaltlicher Wahlmöglichkeiten innerhalb von Fächern und zwischen Fächern (Wahl- und Wahlpflichtangeboten), die Dozentenwahl möglichst auch bei Pflichtveranstaltungen (Belegsystem) sowie die Gewährleistung der Vielfalt fachhochschulgemäßer eigenaktivierender Lehrveranstaltungsformen (z.B. Übungen einschließlich Laborübungen, Seminare, Praktika, Projekte udgl.) und studienbegleitender Leistungsnachweisformen (Klausur, Referat, Hausarbeit, Diplomarbeit, mündliche Prüfung udgl.) (13). Bei einem Ausbau individueller Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten ist wegen des Praxisbezugs der Fachhochschulausbildung und zur Verbreiterung der Anschauungsmöglichkeiten und der späteren beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Breite des Angebots an Langzeit- und Kurzzeitpraktika, ihrer Integration und inhaltlichen Verschränkung mit den theoretischen Studienzeiten erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem ist aber die Studienstruktur so aufzubauen, daß in Übereinstimmung mit gängiger Hochschulpraxis einem einführenden Grundstudium, in dem Grundlagenkenntnisse auf breiter Basis vermittelt werden und einem sinnvollerweise anschließend zwischengeschalteten Langzeitpraktikum das stärker selbstbestimmte Hauptstudium folgt (14).

1.3.4. Abbau der Institutionen- und öffentliche Dienstorientierung der Ausbildung - mit Ausnahme der gewählten Wahl- und Spezialisierungsbereiche

In der Konsequenz der Auffächerung der Tätigkeitsbereiche, der Konvergenztendenzen in den Informationsberufen und der Vermittlung von mehr Methodenkenntnissen und individuellen Schwerpunktbildungen und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen liegt auch die Tendenz zum Abbau der ausgeprägten institutionenorientierten Ausbildung. Sie liegt noch im Vorfeld der die deutsche Bibliothekarusbildung ohnehin kennzeichnenden und wiederholt beklagten ausgeprägten Typen- und Spartendifferenzierung. Schon jetzt schränkt die derzeitige, anhand der Prak-

tikumsaufenthalte, der Lehrinhalte der theoretischen Ausbildung und der Herkunft wie an dem beruflichen Erfahrungshorizont der Mehrzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte vielfältig belegbare Ausbildungsorientierung auf den Typ der wissenschaftlichen Universalbibliothek und den öffentlichen Dienst die Berufschancen der Absolventen in anderen bibliothekarischen Tätigkeitsbereichen des gleichen wissenschaftlichen Bibliothekstyps, wie zum Beispiel in Spezialbibliotheken, ein (15). Um den Preis relativer Zufriedenheit der zugegebenermaßen stellenmäßig größten Abnehmergruppe, der wissenschaftlichen Universalbibliothek, verbaut eine starr institutionenorientierte Ausbildung langfristig den Absolventen den Berufseinsatz in Bibliotheken des gleichen wissenschaftlichen, aber spezialistischen Typs.

Abbau der Institutionenorientierung der Ausbildung meint aber nicht eigentlich die Ersetzung oder Ergänzung der einen Institutionenorientierung durch eine andere. Vielmehr ist damit gemeint der Aufbau des Studiums und des curricularen Konzepts, zumindest im Grundlagenbereich auf Lehreinheiten, die fachlich zusammengehörige oder verwandte Tätigkeits- oder Gegenstandsbereiche zusammenfassen, die im Gesamtfeld oder in mehreren Teilbereichen der Informationsberufe anfallen, um so durch die Vielfalt der Vergleichs- und Anschauungsmöglichkeiten auch eine bessere und breitere Qualifikationsbasis statt frühzeitiger Horizontverengung zu erhalten. Auf dieser so gewonnenen breiten Wissensbasis wäre dann im weiteren Studienverlauf zur individuellen und fachlichen Profilierung das je nach der gewählten Studienrichtung nötige Expertenwissen aufzubauen (16).

1.3.5. Beibehaltung der Generalistenausbildung

Die Beibehaltung der Generalistenausbildung, das heißt der auf das ganze bibliothekarische Berufsfeld oder eine Sparte bezogenen Ausbildung, ist wegen des Bedarfs an Generalisten aus verschiedenen Gründen unverzichtbar. Die Frage ist also nicht Generalist oder Spezialist, sondern kann nur Generalist und Spezialist lauten (17).

1.3.5.1. Die Generalistenausbildung ist schon deswegen unverzichtbar, da es einen erheblichen Grundbedarf an fachlich oder anderweitig unspezifisch allgemein ausgebildeten Bibliothekaren gibt. Zudem sind die Arbeitsbereiche, in denen Bibliothekare eingesetzt werden können, so breit gestreut, daß neben dem Ausbau spezialisierter Studienmöglichkeiten Ausbildungsinhalte allgemein und umfassend zu gestalten sind, das heißt, daß generalistisch ausgebildet werden muß (18).

1.3.5.2. Dazu kommt gerade im Bibliothekswesen die etwas schizophrene Situation, daß es sich besonders bei manchen Spezialeinrichtungen (z.B. Spezialbibliotheken, Institutsbibliotheken udgl.) wiederholt um derart kleine, oft Ein-Personen-Einheiten handelt, daß der sektoral spezialisiert ausgebildete Mitarbeiter unter Umständen BID-fachlich und möglicherweise auch organisatorisch umfassend gefordert wird, weil er alles selbst erledigen muß. Der möglicherweise sektoral eng qualifizierte wird im Beruf unter Umständen umfassend gefordert (19).

1.3.5.3. Umgekehrt ist bei den großen Bibliotheken, insbesondere bei den wissenschaftlichen Universalbibliotheken mit

einer entwickelten funktionellen Arbeitsteilung und einer tiefgestaffelten Mitarbeiterschaft, bei denen also der Einsatz von Spezialisten durchaus möglich und sinnvoll wäre, bisher der Einsatz von spezialistisch ausgebildeten Mitarbeitern mit Ausnahmen (z.B. Musikbibliothekare) kaum üblich. Sie wird wohl auch von vielen Betroffenen selbst wegen der vielseitigeren Verwendbarkeit (Job rotation) und der breiteren Bewerbungs- und eventuell Aufstiegsmöglichkeiten kaum angestrebt. Die Schizophrenie besteht hier nur darin, daß an großen Bibliotheken die Mehrzahl der generalistisch breit Ausgebildeten die meiste, wenn nicht die ganze Zeit ihres Berufslebens eng eingesetzt wird, was leicht zu beruflicher Unzufriedenheit führt.

1.3.5.4. Ergibt sich - wie schon die Forderung nach einer stärker methoden- als einzelverfahrensorientierten Ausbildung zeigt - aus der Veränderungsgeschwindigkeit des BID-Fachwissens, dem Erhalt der Einsatzfähigkeit für ein langes Berufsleben und zur Erhaltung von Mobilität und Flexibilität bei sich ständig ändernden beruflichen Anforderungen die Notwendigkeit einer breiten generalistisch angelegten Grundlagenausbildung. Die Grundlagenausbildung muß berufsfeld-, studiengangorientiert und nicht sparten-, typ- oder einzeldisziplinorientiert sein. Gegen die durchaus auch von fachhochschulexternen Gruppen (z.B. Ausbildungsbibliotheken, Praktikumsbibliotheken bei verwaltungsinterner Ausbildung) ausgehende reale Gefahr der stillschweigenden oder ausdrücklichen vorrangigen Berücksichtigung ihrer Interessen könnte es sich sogar empfehlen - ergänzend zu Studien- und Prüfungsordnung - , in Stoffplänen das breite Grundlagenwissen der Grundausbildung festzulegen und zu umschreiben (20).

1.3.5.5. Wird der Bedarf an Generalisten auch dadurch ständig genährt, daß die schon wiederholt festgestellte langfristige Differenzierung zunächst zwar eine wachsende Spezialisierung nach sich zieht, anschließend aber neue, auf das Generelle gerichtete Spezialistenberufe erzeugt. Die bei dieser Differenzierung entstehenden Brüche machen nämlich wieder neue Wissensbereiche und Berufe notwendig, die Brücken zwischen den fragmentierten Bereichen schlagen sollen (z.B. Koordinations-, Organisations-, Planungsaufgaben) (21).

Das Problem der gegenwärtigen bibliothekarischen Generalistenausbildung scheint auch zunächst mehr darin zu liegen, daß das unterstellte Anwendungswissen in Universalbibliotheken, also nur einem, wenn auch beschäftigungsstarken Bibliothekstyp, gleichgesetzt wird mit dem Allgemeinwissen für alle in sich sehr heterogenen Bibliotheken. Dazu kommt ein didaktisches und curriculares Problem: Auch nach der Umstellung auf die Fachhochschulausbildung wird vielfach statt des Ausbaus von Schwerpunktbildungen und inhaltlichen Wahlmöglichkeiten nach einer breiten Grundlagenausbildung die Tradition des enzyklopädischen Generalisten als einer die Berufstätigkeit vorwegnehmenden flächendeckenden Ausbildung fortgeführt, die die Studierenden bei umfassender Stofffülle und hoher Lernbelastung für die meisten der möglichen Tätigkeiten mit teils oberflächlichen, teils eingehenden Kenntnissen in überwiegend rezeptiven Pflicht-Lehrveranstaltungen ausstattet (22).

1.3.6. Ausbau des Spezialisierungsangebots

Die wechselseitige Abstimmung zwischen dem Bildungs- und dem Beschäftigungssystem als einer ständigen Aufgabe führte zuerst Anfang der 1980er Jahre auf Fachhochschulebene nach älteren Anfängen in der medizinischen Dokumentation neben der Ausbildungsmöglichkeit zum allgemeinen Dokumentar zur Einführung fachspezifischer Studienrichtungen in der Dokumentarusbildung (z.B. Medizinischer Dokumentar bzw. Medizin.-Dokumentations-assistent in Ulm und Gießen, FH-Hannover mit biowissenschaftlichem Dokumentar, FH-Darmstadt mit Chemie-, Medien- und Wirtschaftsinformation (23)). Mit Ausnahme der Ansätze im ÖB-Bereich zu einer Zusatzausbildung zum Diplom-Musikbibliothekar bzw. einer Zusatzprüfung im Fach "Arbeit in Musikbibliotheken" an zwei Fachhochschulen und der im bibliothekarischen Bereich üblichen spartendifferenzierten Ausbildung, die ja letztlich auch eine Form der Spezialisierung darstellt, findet derzeit in der GWB/GWBD Ausbildung eine gezielte Fach- oder Aufgabenzusatzqualifizierung mit Abschluß nicht statt.

Die Einrichtung verselbständigter Spezialisierungen im Studium als praxisorientierte Antwort auf die weitergehende Differenzierung und Spezialisierung der bibliothekarischen Arbeitsbereiche ist wegen des gerade im Bibliothekswesen ohnehin begrenzten und dann noch zusätzlich fachlich verengten Stellenmarktes grundsätzlich mit prognostischen Risiken behaftet (24).

Am Arbeitsmarkt bedeutet nämlich Spezialisierung Chance und Gefahr zugleich. Der Spezialist ist gegenüber dem Generalisten auf dem Arbeitsmarkt zwar geringerer Konkurrenz ausgesetzt, er ist auch weniger leicht ersetzbar, er kann sich aber auch nur auf ein geringeres Angebot von Arbeitsplätzen bewerben. Gewohnheitsmäßig erwartet man auch nicht selten von den Absolventen etablierter Studiengänge eher eine ergänzende berufs begleitende Qualifizierung, als daß Absolventen mit bisher unbekanntem Spezialisierungen eingestellt werden. Insofern bedürfen neue Ausbildungsgänge nicht selten einer längeren Zeit der Stabilisierung und Integration bevor sich die größere Nähe von Ausbildungsinhalten und Berufstätigkeit gegenüber dem gewachsenen Angebot des traditionellen Studiengangsangebots tatsächlich als überlegen durchsetzen kann (25). Zudem können sich Spezialisierungen angesichts immer neuer Entwicklungen sehr schnell verändern; nicht jede neue Technologie rechtfertigt eines neues Studienangebot.

Insofern könnte es sich unter pragmatischen Gesichtspunkten empfehlen, bis zur Stabilisierung des tatsächlichen Bedarfs an Spezialisten in einzelnen Einzelbereichen statt nur schwer wieder änderbare verselbständigte und mit eigenen Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen verrechtlichte Studiengänge einzurichten, es beim Ausbau der unterschiedlichsten individuellen Wahlmöglichkeiten, Schwerpunktbildungen und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen innerhalb eines berufsfeldmäßig breiten, also zunächst grundsätzlich generalistisch ausgerichteten Studium, zu belassen.

Neue fachliche Spezialgebiete sind dabei nicht einfach additiv in die Curricula aufzunehmen. Ein Hinzufügen oder ein Ausbau von weiteren Inhalten macht zur Einhaltung der quantitativen Obergrenzen des Studienvolumens und der fristgerechten Studierbarkeit eine Straffung des Curriculums an anderer Stelle erforderlich. Erst neue Fachgebiete, die sich auf diese Weise nicht in das Curriculum integrieren lassen, müssen dann im Rahmen von Ergänzungs- oder weiterführenden Studien im Anschluß an das grundständige Studium vermittelt werden. Ins-

besondere liegt es nahe, den zunehmend interdisziplinären Anforderungen der Praxis durch eine Erweiterung des Lehrangebots um interdisziplinär angelegte Studiengänge, wie zum Beispiel Verbindungen von BID-fachlichen Kenntnissen mit fachwissenschaftlichen, Informatik-, Organisations- oder ähnlichen Kenntnissen gerecht zu werden (26). In der traditionell berufsbedingt von Haus aus transdisziplinär angelegten Bibliothekarausbildung bedeutet dies zwar nicht immer, aber häufig, schon im breiten Grundlagen-Fächerspektrum vorhandene Lehrgebiete bewußt zu neuen, interdisziplinären und speziell berufsqualifizierenden Schwerpunkten und Studienangeboten auszubauen.

1.3.6.1. Fachwissenschaftliche Spezialisierung

Bei der Frage nach möglichen Spezialisierungs- oder inhaltlichen Erweiterungsrichtungen prognostizieren alle wesentlichen internationalen Voraussagen zur Entwicklung und den Perspektiven der Informationsberufe - vor allem im Zusammenhang mit der Informationsvermittlung und Beratung - einen wachsenden Bedarf an der Verknüpfung einer fachwissenschaftlichen Ausbildung mit IuD-methodischen Kenntnissen (27). - Und die deutschen Stellenausschreibungen nach Fachinformationsberufen in den letzten Jahren bestätigen vor allem für Mediziner und Naturwissenschaftler (Chemie, Pharmazie) und auch für Sozialwissenschaftler eine Nachfrage nach Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium in Verbindung mit der Qualifizierung für die Informationsberufe, während sie - zumindest in den letzten Jahren - bei den Geisteswissenschaftlern rückläufig war (28). Dies weist auf einen - auch auf der Fachreferentenebene der Bibliotheken - vorhandenen Grundbedarf an akademisch ausgebildeten Fachwissenschaftlern mit bibliothekarisch-informationswissenschaftlicher Zusatzqualifizierung hin (29). Der Anteil des fachwissenschaftlichen Lehrangebots im Rahmen der Bibliothekarausbildung auf Fachhochschulebene beschränkt sich in der Regel auf ein Struktur- und Orientierungswissen (Wissenschaftskunde und Fachinformation) über eine oder mehrere Wissenschaftsgebiete und deren Informationsmittel (Literatur-, Sachauskunftsmittel, Online-Recherchen) zur fachbezogenen Aufgabenerfüllung in Erwerbung, Sacherschließung und vor allem zum besseren Verständnis und zur zielgerichteten Beantwortung fachspezifischer Literaturrecherchen und Anfragen in der Informationsvermittlung. Die Konkurrenzsituation und die höhere fachwissenschaftliche Kompetenz des Höheren Dienstes ist unverkennbar; die Zuständigkeitsabgrenzungen waren zudem schon wiederholt, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Online-Recherchen, Gegenstand von Kontroversen (30). Die Einordnung und der Stellenwert fachwissenschaftlicher Anteile in der bibliothekarischen Ausbildung auf Fachhochschulebene ist derzeit auch offenkundig generell keiner befriedigenden Lösung zugeführt (31). Die Erweiterung des Lehrstoffs um spezielle Fachanteile in der Dokumentarausbildung auf Fachhochschulebene, der Berufseinsatz von oft auf sich allein gestellten Fachhochschulabsolventen in kleineren Informationseinrichtungen sowie die Erfüllung fachbezogener Informationsaufgaben von Nichtfachleuten mit guter Allgemeinbildung und entsprechendem Methodenwissen mit Hilfe von Expertensystemen zeigt aber, daß dem Ausbau des fachwissenschaftlichen Lehrangebots als Wahl- und Spezialisierungsangebot in Zukunft auch in der Bibliothekarausbildung auf Fachhochschulebene verstärk-

te Aufmerksamkeit geschenkt werden muß (32). Vor allem ist hier zu denken an die Kombinationsmöglichkeit des BID-fachlichen Studiums mit dem fachwissenschaftlichen Lehrangebot in anderen Fachbereichen der Fachhochschule. Dies hat allerdings die auch aus verschiedenen anderen Gründen wünschenswerte Integration vor allem der Bibliothekarausbildung in den allgemeinen Fachhochschulbereich zur Voraussetzung.

1.3.6.2. Die BID-fachliche und -methodische Spezialisierung

Neben der fachwissenschaftlichen spielt die BID-fachliche und -methodische Spezialisierung eine sicherlich noch größere Rolle, weil sie die unmittelbaren bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Kompetenzen im engsten Sinne und damit den Kern der Ausbildung betrifft, um derentwillen die Ausbildung durchgeführt wird.

1.3.6.2.1. Die bibliothekssparten- und typorientierte Spezialisierung

Die sparten- und typdifferenziert getrennte Ausbildung und Spezialisierung von Bibliothekaren hat in Deutschland die längste Tradition und kennzeichnet auch - wie gesagt - in der Trennung der Ausbildung in ÖB- und WB-Studiengänge die gegenwärtige Studiengangsfragmentierung einschließlich ihrer Derivationen insbesondere im ÖB-Bereich (z.B. Arbeiten in Schulbibliotheken, Arbeiten in Kinder- und Jugendbibliotheken, Musikbibliotheken).

Kennzeichen dieser Ausbildungsdifferenzierung ist, daß in ihr querschnittartig Fächer, die eine Vielzahl bibliothekarisch-dokumentarischer, informatorischer oder auch organisatorischer Tätigkeiten betreffen, ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen Ausbildungsrichtung oder Klientel zusammengefaßt werden (33). Diese Sparten- und Typdifferenzierung der Ausbildung würde wegen ihrer Stellenmächtigkeit und, da es sich ja bei diesen Sparten und Typen nun einmal um höchst reale und konkrete Bibliothekstypen handelt, auch in Zukunft eine der wichtigsten Studienrichtungen bleiben; also beispielsweise die Studienrichtung Allgemeinbibliothek und Allgemeinbibliothekar würde erhalten bleiben. Nur würde sie in Zukunft eben nur eine Studienrichtung neben anderen sein, und die Organisation des Studiums wäre ein andere; sie würde im Spezialisierungsbereich liegen.

Ein Ausbau dieser typ- oder allgemeiner zielgruppenorientierten Ausbildung im Spezialisierungsbereich ist sogar anzustreben, dies vor allem für den in sich heterogenen Bereich der Spezialbibliotheken. Hier wäre zum Beispiel zu denken an den relativ gut ausgebauten, daher auch potentielle Beschäftigungsmöglichkeiten bietenden Bereich der Parlaments- und Behördenbibliotheken wie den inhaltlich nahestehenden fakten- und literaturintensiven rechtswissenschaftlichen Bereich, der Kunst oder der Wirtschaftsunternehmen, Banken udgl. Wegen der in diesen Bereichen vermutlich besonders verlangten fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse würden hier auch teilweise typspezifische und fachwissenschaftliche Spezialisierung zur Deckung gelangen.

1.3.6.2.2. Die gegenstands- oder themenbezogene Spezialisierung

Innerhalb der BID-fachlichen Schwerpunktbildung wäre - wenn man diese Spezialisierungsmöglichkeiten ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu systematisieren versucht - zusätzlich zur bibliothekstyporientierten Spezialisierung auch der Ausbau der hier unter einem Arbeitsbegriff so genannten gegenstands- oder themenbezogenen Schwerpunktbildungen denkbar. Sie richten sich vor allem auf einzelne BID-fachliche Arbeitsbereiche oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung oder Betreuung bestimmter Gruppen des Sammelguts oder dem Einsatz der Informationstechnologien in Bibliotheken.

1.3.2.2.1. Historisch-buchkundliche Schwerpunktbildung in der Ausbildung: Von steigender Berufsrelevanz bei der gegenstands- oder themenbezogenen Spezialisierung dürfte zum Beispiel der künftige Bedarf an schwerpunktmäßig historisch-buchkundlich ausgebildeten Bibliothekaren werden zur Betreuung, Separierung, Pflege und Konservierung sowie zur Benutzung der Alt-, Handschriften- und Rarabestände an Bibliotheken mit großen Altbeständen. Indem die Altbestandsbetreuung und -pflege zu einem Massenproblem wird, bedarf sie auch intensiverer Zuwendung und entsprechend fachlichen vorgebildeten Personals. Die Nähe und die Überschneidungsfelder zur Archivarsausbildung sind hier unübersehbar. Schließlich wird doch schon heute verschiedentlich vorausgesagt, daß angesichts der Diversifizierung der Anforderungen in der Literatur- und Informationsversorgung von Natur- und Geisteswissenschaften die derzeitige Dreiteilung in Archivare, Bibliothekare und Dokumentare in Zukunft durch im Grundsatz nur noch zwei Berufsbilder ersetzt wird, einen eher historisch-geisteswissenschaftlich ausgerichteten Hüter der tradierten Geschichte und einen eher an naturwissenschaftlich-technischen Anforderungen orientierten Informationsspezialisten (34).

1.3.6.2.2.2* Spezialisierung im Bereich des EDV-Einsatzes: Angesichts des hohen Maßes der Veränderung des Charakters und der Arbeit der Bibliotheken durch die moderne Informationstechnologie gehören die Kenntnis EDV-gestützter Hilfsmittel und Verfahren zum Grundlagenwissen der Ausbildung einerseits. Indem aber die Datenverarbeitung die Qualität der Arbeit und die Dienstleistung selbst verändert, ergeben sich aus dem EDV-Einsatz bei der formalen und inhaltlichen Erschließung, den Katalogen (Online-Katalog), dem Informationsmanagement, der Kommunikation, der Informationsvermittlung udgl. oder auch hinsichtlich der Auswirkungen des EDV-Einsatzes auf die Umorganisation des bibliothekarischen Arbeitsplatzes, des Betriebs und der Führung der Bibliotheken derart zahlreiche technische, informationstechnologische, arbeitsrechtliche, soziale und organisatorische Fragestellungen, daß diese insgesamt oder in Teilfragestellungen zu Schwerpunktbildungen und zur fächer-übergreifenden, auch betriebswirtschaftlichen Ergänzungsqualifikation geradezu herausfordern (35).

1.3.6.3. Spezialisierung im Bereich der Organisation- und Management-Ausbildung

Seit dem Ende der 1960er Jahre ist vor allem im anglo-amerikanischen Bereich eine immer stärkere Betonung von Managementfragen im Bibliotheks- und Informationssektor zu beobachten (36). Ähnlich zeigt die Auswertung der deutschen Stellenanzeigen der letzten Jahre nach Informationsspezialisten.

daß zwar der in der Literatur vielfach geforderte verselbständigte "Informationsmanager", der den gesamten Informationsfluß im Betrieb (intern und extern zu beschaffende Informationen) koordinieren und organisieren soll, noch kaum gesucht wird, daß aber insbesondere bei kleineren Einrichtungen mit wenig Personal die Mitarbeiter neben Aufgaben in der Dokumentation und der Informationsarbeit "an Aufbau und Organisation der IuD-Stelle beteiligt" werden (37). Zudem wurden neuerdings gerade von Seite der Spezialbibliotheken, die ja unter besonderem Rechtfertigungsdruck ihrer Institutionen stehen, die Defizite der derzeitigen Höheren Dienst-Ausbildung im Bereich der Leitungs- und Personalführungsebene, der Management- und Organisationsausbildung beklagt (38).

Im Kern gilt dies auch für die Ausbildung des gehobenen Dienstes auf Fachhochschulebene. Gerade im privatwirtschaftlichen Bereich müssen die Informationsmitarbeiter verstärkt kostenbewußt arbeiten, da hier Information vorrangig auch als Ware gesehen werden kann und der Ansprechpartner nicht Benutzer, sondern Kunde ist. Daher hat bereits die Ausbildung, gegebenenfalls im Wahl- oder Spezialisierungsbereich, die kaufmännisch-kommerziellen Aspekte der Informationsarbeit, die Grundregeln des Budgetierens, des Kalkulierens und Marketings einzubeziehen, wie auch die kommunikativen Fähigkeiten zu schulen sind.

1.3.6.4. Die Kompetenz des Bibliothekars

Wie schon bei der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse stellt sich bei allen BID-fachlichen und sonstigen fächerübergreifenden Spezialisierungsmöglichkeiten gegen zu weit ausholende Forderungen die grundsätzliche Frage, bis zu welchem Ausmaß eine sehr breit angelegte berufsbezogene Ausbildung, selbst bei Spezialisierungsmöglichkeiten, in einer derzeit auf drei Jahre begrenzten, verschiedentlich inzwischen auf acht Semester erweiterten Ausbildung hinlängliche Anwendungskompetenz auf speziellen Sektoren vermitteln kann. Die derzeitige BID-Ausbildung und die Tätigkeiten zeichnen sich ohnehin dadurch aus, daß sie aus einer Assimilation von Tätigkeiten bestehen, für die durchaus auch andere Berufssparten Kompetenzen und zwar höhere aufweisen können, weil ihre Angehörigen eigens für diese speziellen Gebiete ausgebildet worden sind oder dieses Fach in jahrelangem Studium sogar studiert haben (z.B. Betriebswirt, Verwaltungswissenschaftler, Informatiker odgl.). Und der Vorschlag zum Ausbau der Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten in der BID-Ausbildung wie ihrer Integration ist doch nur ein Versuch, die kaum vorhersehbare Heterogenität der beruflichen Einsatzbereiche durch eine größtmögliche Vielfalt und Flexibilität der Lehrangebote aller Ausbildungsstätten sozusagen antizipatorisch abzudecken(39).

Im Hinblick auf die Durchsetzung der Forderung nach Ergänzung der Generalistenausbildung durch den Ausbau der Spezialisierungsangebote und der Flexibilisierung der Ausbildung soll nun im folgenden trotz eines unzureichenden empirischen Materials untersucht und skizziert werden, ob die Strukturbedingungen des gegenwärtigen bundesdeutschen bibliothekarischen Ausbildungs- und Studiensystems auf Fachhochschulebene überhaupt eine Realisierbarkeit dieser Forderungen ermöglichen bzw. erwarten lassen. Schließlich liegt eine der Schizophrenien der durch den Kulturföderalismus geförderten formalen Vielfalt des rechtlichen und institutionellen Erscheinungsbildes der deut-

schen Bibliothekarausbildung und Ausbildungsstätten darin, daß ihr, insbesondere bei der GWB-Ausbildung, keine verwirrende Vielfalt im Ergebnis, im inhaltlichen Profil oder einer inhaltlichen Schwerpunktbildung der Ausbildungsstätten gegenübersteht.

2. Struktur und Reform der Bibliothekarausbildung auf Fachhochschulebene

2.1. Der rechtliche und institutionelle Rahmen

Die Ausbildung der Bibliothekare auf der Ebene des gehobenen Dienstes findet seit dem durchgehenden Übergang zur Ausbildung des gehobenen Dienstes auf Fachhochschulniveau vor über zehn Jahren generell im gesamten ABID-Bereich auf Fachhochschulebene statt. Allerdings hat die unterschiedliche öffentliche Dienst- bzw. Beamtenstellen-Orientierung der Archivare, Dokumentare und der - in dieser Frage wiederum ÖB- und WB-spartendifferenzierten und zusätzlich innerhalb der WB-Ausbildung gespaltenen - Bibliothekare zu unterschiedlichen Regelungen der Rechtsstellungen der Ausbildungsstätten und der Ausbildungsverhältnisse der Studierenden (verwaltungsintern oder verwaltungsextern) geführt. Diese unterschiedlichen Rechtsformen von externem und verwaltungsinternem Fachhochschulstatus und Ausbildungsstatus stehen einschließlich der damit verbundenen hochschulgemäßen demokratisch legitimierten Selbstverwaltung, Leitungsstruktur, Rechtsfähigkeit und Satzungsautonomie einerseits und der rechtlichen Unselbständigkeit der Ausbildungsstätten und Studiengänge und ihrer allfälligen Abhängigkeiten von Aufsichtsbehörden und Zusammsetzungsbedingtheit eher am Erhalt des Status quo interessierten Beiräten, Kuratorien, Gremien o.ä. andererseits der praktischen Durchführung einer grundlegenden Strukturreform und Integration der Archiv-BID-Informationsberufe in hohem Maße im Wege. Dies umso mehr, da sich die beamtenrechtlichen Vorgaben bis weit in die curricularen Vorschriften (z.B. Praktikumsdauer) auswirken und auch im Nebeneinander von Staats- bzw. Laufbahnprüfungen und Hochschulexamina erkennbar sind. Dazu kommen in Einzelfällen organisatorische und institutionelle Besonderheiten, wie die Anbindung einer Fachhochschul-ausbildung an den Fachbereich einer Universität einerseits oder andererseits die singuläre Rechts-, Status- und Organisationsminderstellung einer anderen Bibliotheksschule, die als Auftragsangelegenheit eines Landes bei einer Stadt in der GWB-Ausbildung nur die Aufgabe einer Verwaltungsfachhochschule erfüllt und organisatorisch als Abteilung einer Stadt- und Universitätsbibliothek geführt wird (40).

Ob aber das jetzt schon in der bibliothekarischen GWB-Ausbildung klaglos existierende Nebeneinander verwaltungsinterner und verwaltungsexternen Studiengänge zur generellen Aufhebung der verwaltungsinternen Ausbildung führt, ist trotz eines neueren Anlaufs zur verwaltungsexternen Ausbildung in einem südwestdeutschen Bundesland wegen der Auffassungsunterschiede in den einzelnen Bundesländern und der Gleichbehandlung der Bibliothekarausbildung mit der verwaltungsinternen Ausbildung des Nachwuchses der allgemeinen Verwaltung fraglich und offen.

2.2. Die Größe der Ausbildungsstätten und der personelle Rahmen

2.2.1. Die Kleinheit von Ausbildungsstätten

Die archivarischen Ausbildungsstätten und ein Teil der bibliothekarischen Ausbildungsstätten sind schlicht zu klein und zu isoliert, um mit in den Extremfällen nur 1 (ÖB), 2 beziehungsweise 3 oder ein paar Personen mehr hauptamtlicher Lehrkräfte und relativ kleinen Studierendenzahlen pro Lehrgang in größerer Vielfalt über Pflichtwahlveranstaltungen hinaus die vom Gesetzgeber selbst bei verwaltungsinterner Ausbildung verlangten Möglichkeiten "zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl" und zur "Freiheit des Studiums" im Rahmen der dienstrechtlichen Pflichten und "zur Erarbeitung und Äußerung wissenschaftlicher Meinungen" umfassend anbieten zu können (41). Dazu kommt, daß die immer wichtiger werdende gerätebezogene Ausbildung (z.B. EDV-Katalogisierung, Online-Recherchen udgl.) wegen ihrer nur in Kleingruppen sinnvoll durchzuführenden Organisation ohnehin zunehmend einen erheblichen höheren Betreuungs- und Personalaufwand oder den Einsatz wissenschaftlicher oder sonstiger Hilfskräfte (z.B. Tutoren) erfordert. Eine gemeinsame Nutzung des Lehrangebotes mit gleichgerichteten Studiengängen in allgemeinwissenschaftlichen und Grundlagenfächern des gleichen Fachbereiches oder die Chance zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der gleichen Fachhochschule ist diesen Ausbildungseinrichtungen aber durch ihre institutionelle, organisatorische oder faktische Isolierung verbaut. Derart kleine Ausbildungsstätten, Fachbereiche oder Studiengänge sind auch an allgemeinen Fachhochschulen absolut unüblich und sind, falls sie vereinzelt als sogenannte Halbzüge von Fachbereichen existieren, Anlaß, größere Fachbereiche mit mindestens mehr als zehn Professoren zu bilden (42).

2.2.2. Die Separierung der Studiengänge, Studienrichtungen und der Laufbahnen in der Ausbildung

Behindern auch an größeren bibliothekarischen Ausbildungsstätten, von denen die größten immerhin über 33 bzw. 21 Professoren- bzw. hauptamtliche Lehrkräfte-Stellen und um die 230 bis an die 250 Studienanfänger pro Annahmetermin in den verschiedensten Sparten und Qualifikationsebenen verfügen (43), die nach Ausbildungsstatus, Sparten, Typen und zudem nach Laufbahngruppen hochgradig segmentierten und typenmäßig fragmentierten, überdies oft noch im geschlossenen Kurssystem geführten Ausbildungsgänge eine sparten-, typ- und berufsfeldübergreifende Integration der Ausbildung im Grundlagen-, Überschneidungs- oder Spezialisierungsbereich, sofern nicht manche Studiengänge von vornherein oder frühzeitig integriert angelegt worden sind, um die sich neuerdings vereinzelt weitere Ausbildungsstätten bemühen (44).

Werden diese Ausbildungsstätten als eigenständige Fachhochschulen geführt, kommt auch bei ihnen - ähnlich wie bei den kleineren isolierten Ausbildungsstätten - hinzu, daß ihr Lehrangebot nicht mit dem Studium in anderen Fachbereichen der Fachhochschule zu einer fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit und einer größeren Flexibilität in der Anpassung an neue Spezialisierungsbereiche genutzt werden kann. Oder es müssen, unwirtschaftlich für derartige Spezialbereiche, bei den Unterhaltsträgern schwer durchsetzbare und zudem lehrdeputatsmäßig allein mit Spezialfächern schwer auszulastende, neue Stellen innerhalb des Fachbereichs bzw. der bibliothekarischen Fachhochschule geschaffen werden.

lich besonders dadurch erreichbaren größeren Praxisbezugs der Ausbildung. Da mit dem Einsatz nebenamtlicher Lehrkräfte unter anderem auch die Gefahren arbeitsplatzbezogener Betriebsblindheit, von Pragmatismus, Theoriedistanz und frühe Anpassungstendenzen an das spätere Beschäftigungssystem verbunden sind, qualifizierte nebenamtliche Lehrkräfte zum Teil überhaupt schwer zu gewinnen sind (49), ist der überproportionale und überdies im Grundlagenbereich liegende Abdeckungsgrad nebenamtlich erteilten Unterrichts für die Qualität einer Fachhochschulausbildung keineswegs problemlos und als Dauererscheinung untragbar. Dies auch deswegen, da sich aus den häufig damit verbundenen Rücksichtnahmen auf die zeitliche Verfügbarkeit und die schwierigere Kontrollierbarkeit der tatsächlich vermittelten Lehrinhalte dieser Lehrkräfte oft weitreichende organisatorische und inhaltliche Auswirkungen auf den didaktisch und curricular sinnvollen Aufbau und die Abfolge der Lehrgebiete ergeben. Tatsächlich ist auch die zu hohe Abdeckung des Lehrangebots durch nebenamtliche Lehrkräfte nicht Ausdruck besonderer fachhochschulangemessener Praxisnähe - auch wenn der Fachöffentlichkeit gegenüber dieser Mangel gern in einen Vorzug uminterpretiert wird (50) -, sondern Ausdruck eines verfehlten einseitigen Praxisbezugsverständnisses und vor allem eines Strukturproblems zu kleiner, zu isolierter oder mit hauptamtlichem Lehrpersonal stellenmäßig hoffnungslos unterdotierter Ausbildungsstätten.

Es ist daher auch in der bibliothekarisch-archivarischen Ausbildung über Stellenvermehrungen und vor allem über die wirtschaftlich und didaktisch effektivere Zusammenfassung gleichgerichteter Studiengänge zu Fachbereichen allgemeiner Fachhochschulen und dem damit verbundenen Ausbau der gegenseitigen Nutzungs-, Studier- und Spezialisierungsmöglichkeiten durch ein verbreitetes und differenzierteres Lehrangebot ein Abbau des nebenamtlich erteilten Unterrichts auf das an Fachhochschulen allgemein übliche Maß anzustreben. Dabei wäre neben dem beizubehaltenden nebenamtlichen Unterrichtsanteil auf fachhochschulüblichem Niveau wegen der sich rasch verändernden Technik- und Berufswelt zum Erhalt des Praxisbezugs auch an einen stärkeren Einsatz von Gastdozenten mit Einzelvorträgen, Produktvorführungen zu den regulären Lehrveranstaltungen, Besichtigungen und Kurzpraktika sowie die Einführung des in einigen Bundesländern bereits vorhandenen Praxissemesters für hauptamtliche Lehrkräfte zur Sicherstellung des Aktualitäts- und Praxisdurchdringungsbezugs der Lehre als generelle Regelung denkbar.

2.3. Die Ausbildungsziele

2.3.1. Die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung

Ist für eine Ausbildung auf Fachhochschulebene nicht allein ihr Praxisbezug, sondern auch ihre Wissenschaftlichkeit ein Ausbildungsziel. Diese mit der Umstellung auf die Fachhochschulausbildung intendierte Qualitätsverbesserung der Ausbildung hin auf wissenschaftliche Standards und den Anforderungen einer zukunftsorientierten Praxis ist ein gerade von der bibliothekarischen Berufsöffentlichkeit noch nicht hinlänglich wahrgenommenes oder ernstgenommenes Ausbildungsziel. Selbst die verwaltungsinternen Fachhochschulen haben wegen des einheitlichen Zielsystems dieses Hochschultyps die Aufgabe, "den Studierenden durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaft-

lichen Kenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse" zu vermitteln, "die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind" (51). Die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung ist damit nicht Selbstzweck, sondern dient der Berufsvorbereitung.

Die aus Gesetzauftrag und Anforderungsanstieg resultierende Notwendigkeit der Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden, zu wissenschaftlich-methodischem Denken sowie von praxisrelevanten Theorien zur systematisch-analytischen Erfassung, Lösung und Überwindung von Problemen der Berufspraxis stößt angesichts der anhaltenden Begründungs- und Etablierungsschwierigkeiten eines eigenen Hochschulfaches Bibliothekswissenschaft in Deutschland auf das Dilemma, daß der Bibliothekarausbildung im Gegensatz zu nahezu allen anderen Fachhochschulstudiengängen der universitäre Überbau einer an Universitäten verankerten und gelehrten Bibliothekswissenschaft fehlt. Gleiches gilt übrigens, wenn auch nicht so offenkundig, für das Archivwesen, während für die junge Informationswissenschaft die Ansätze ihrer universitären Verankerung hoffnungsvoller sind. Dazu kommt im Bibliothekswesen nach vorübergehender Förderung das Fehlen der stimulierenden Wirkung einer entwickelten Bibliotheksforschung für die Lehre, das teilweise feuilletonistische oder rein deskriptive Niveau zahlreicher bibliothekarischer Veröffentlichungen und im Unterschied beispielsweise zu den Dokumentaren zudem das Fehlen einer neueren übergreifenden handbuchartigen Zusammenfassung des Gegenstandsbereichs bei gleichzeitiger Vielfalt von Sparten, Typen, Verfahren sowie von durch Traditionsbindung und Kulturförderalismus geförderten Individualisierungen und Regionalisierungen (52).

Die Freiheit der Forschung haben jedoch trotz ihrer großen und letztlich unverzichtbaren Bedeutung für die Weiterentwicklung von Lehre und Praxis und trotz des vorhandenen Potentials von Professoren zumindest die verwaltungsinternen Fachhochschulen - falls überhaupt - nach höchstrichterlicher Entscheidung nur eingeschränkt (53). Den Fachhochschulen aber die Aufgabe der bisher an Universitäten mißglückten Institutionalisierung der Bibliothekswissenschaft zuerkennen zu wollen, heißt ihren berufsbezogenen Ausbildungsauftrag und die in Einzelfällen in völlig negativen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zum Ausdruck kommende restriktive Interpretation dieses Auftrags zu verkenne-
nen oder diese nicht zu kennen (54).

Das Verständnis für die wissenschaftliche Arbeitsweise - unverzichtbar auch für Angehörige eines wissenschaftlichen Dienstleistungsberufs zum besseren Verständnis ihrer Klientel - und die Befähigung zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden kann nun nicht vorgetragen, sondern muß durch eigenes paradigmatisches wissenschaftliches Arbeiten erfahren werden. Insofern resultieren aus dem Ausbildungsziel "Wissenschaftlichkeit" zwingend der Ausbau und - falls bei verwaltungsinternen Ausbildungsstätten nicht vorhanden - statt Duldung und Grauzonen die regelrechte Zuerkennung angewandter Forschungs-, Gutachter- und Publikationstätigkeit sowie der Ausbau eigenaktiver und hochschulgemäßer Lehrveranstaltungsformen, von Wahlangeboten, Vertiefungsrichtungen und eines entsprechenden hochschulgemäßen Studien- und Prüfungssystems einschließlich der Erstellung von Diplomarbeiten.

2.3.2. Der Praxisbezug

Nicht das Praxisdefizit, das Theoriedefizit ist das Kernproblem der gegenwärtigen Bibliothekarausbildung. Dies meint nicht eine abgehobene, sondern eine praxisrelevante Theorie, eine auf die Praxis abgestellte wissenschaftlich-methodisch fundierte Überprüfung der Praxis, der Praktiken, Verfahren, Standards, Regelwerke udgl. und eventuell daraus zu gewinnende allgemeine oder konkrete Einsichten zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Praxis. Sie müßte stärker im Mittelpunkt der "theoretischen" Fachstudienabschnitte stehen.

Unbestreitbar ist: Der Praxisbezug ist für eine Fachhochschulausbildung konstitutiv und unverzichtbar. Das Profil der Fachhochschulen wird nun einmal durch ihre besondere Verbindung von Praxis und Wissenschaft geprägt.

Nicht der Praxisbezug ist also in Frage zu stellen, sondern ein verfehltes einseitiges Verständnis von Praxisbezug, das sich nur an der gegenwärtigen Berufspraxis orientiert, auf den unmittelbaren Nachvollzug gegenwärtiger beruflicher Verrichtungen ausgerichtet ist und wissenschaftlich überhaupt nicht überprüfte Praktiken der Bibliotheken oder Standards in rein additiver Weise im Unterricht vermittelt oder einübt.

Ziel der Fachhochschulausbildung muß aber sein, den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den künftigen Anforderungen ihrer Laufbahn gerecht zu werden. Dies bedeutet auch wesentlich die Schulung, die gegenwärtig Praxis reflektieren zu können, sie initiativ eigenverantwortlich verändern und sich auf neue Aufgaben einstellen zu können. Es geht also gerade in der theoretischen Ausbildungsphase nicht nur um einen reproduzierenden, sondern um einen reflektierenden Praxisbezug, der die gegenwärtige Praxis auch in Frage stellt, sie hinterfragt und letztendlich überwindet. Gegen den Widerstand eines kurzsichtigen Praxisnachvollzugsverständnisses darf nicht die arbeitsplatzbezogene sofortige Berufsfähigkeit, sondern muß die längerfristig selbst bei Spezialisierung breit angelegte Berufsfähigkeit das Ziel der Ausbildung sein (55).

2.4. Das Studien- und Prüfungssystem

2.4.1. Die berufspraktischen Studienzeiten

Eine der konkreten und unmittelbar anschaulichen Möglichkeiten zur exemplarischen Erfahrung der Berufswelt und zur Sicherstellung des Praxisbezugs der Ausbildung ist das an Fachhochschulen allgemein praktizierte Studiengangmodell einer Zweiteilung oder eines Intervallsystems von berufspraktischen Studienzeiten (Praktikumszeiten) und Fachstudienzeiten (Theoriephasen).

Die eingeschränkte Rechtsstellung und die vielfältigen Aufsichts- und Einwirkungsmöglichkeiten öffentlich-rechtlicher Dienstherrn und Einstellungsinstanzen haben zwar bei verwaltungsinternen Fachhochschuleinrichtungen die Chance geboten, die fachwissenschaftliche und praktische Ausbildung besser aufeinander abzustimmen, sie haben aber auch über die beamtenrechtlichen Vorgaben die Möglichkeit eröffnet, für die verwaltungsinternen Studiengänge lange Praxisphasen von mindestens einem Jahr vorzuschreiben. Diese wurden in den Studienordnungen der verwaltungsinternen Bibliothekarausbildung mit Praxisphasen unter anderem von 13, 15, 17 und sogar 18 Monaten bei einer insgesamt dreijährigen Gesamtdauer (36 Monate) der Ausbildung noch deutlich über ihr gesetzlich vorgeschriebenes

Mindestmaß ausgedehnt. Dagegen schreiben die verwaltungsexternen GWB-Studiengänge, wie an externen Fachhochschulen allgemein mit Erfolg üblich, bei insgesamt in der Regel längeren Studienzeiten (7 und 8 Semester), ähnlich wie bei einem neuen IUD-Fachbereich mit 1 Semester (5 Monate) Praktikumsdauer, zum Teil deutlich kürzere Praxisphasen unter anderem von 8 und 9 Monaten vor (56).

Gemessen am zeitlichen Anteil der Praktika an den Gesamtstudienzeiten nimmt damit der Praxisbezug in den verwaltungsinernen Fachhochschulstudiengängen vordergründig einen höheren Stellenwert ein als an verwaltungsexternen Fachhochschulen. Signifikant erkennbar bei einzelnen kleineren bibliothekarischen GWB-verwaltungsinternen Ausbildungsstätten korrespondieren diese lange Praxisphasen überdies mit weiteren, die gegenwärtige Praxis tendenziell eher reproduzierenden Elementen des Praxisbezugs. Dazu rechnen der überproportionale Einsatz von Praktikern als nebenamtliche Dozenten in der Lehre, gegebenenfalls die Verpflichtung hauptamtlicher Lehrkräfte zur anteiligen Routine-Mitarbeit in der Bibliothek und die fast ausschließliche Absolvierung der ausgedehnten Praktikumszeiten als lange Langzeitpraktika im öffentlich-rechtlichen Dienstbereich an nur einem Bibliothekstyp, nämlich der wissenschaftlichen Universalsbibliothek und hier wiederum besonders an Hochschulbibliotheken. Korrespondierend dazu werden nicht selten die Kurzzeitpraktika ebenfalls innerhalb des universitären Literaturversorgungssystems (z.B. Fachbereichsbibliotheken, Institutsbibliotheken) ohne wesentliche Anschauungsalternativen in weiteren, auch privaten BID-Einrichtungen zur Verbreiterung der Erfahrung und der späteren beruflichen Einsatzmöglichkeiten absolviert. Hochschulgemäße Elemente zur Sicherung des Praxisbezugs wie die Rückkoppelung zwischen Lehre und Berufsrealität durch angewandte Forschungstätigkeit oder die bei verwaltungsexternen Fachhochschulstudiengängen erkennbaren Praktikumswahlmöglichkeiten in einem vielfältigeren Spektrum öffentlicher und privater BID-Einrichtungen oder zusätzliche berufspraktische Studienanteile in fachbereichseigenen Labors sind bei ihnen jedoch nicht vertreten oder untervertreten (57).

Durch die Ausbildungsorientierung der Praktika vorrangig an einem Bibliothekstyp wird aber durch frühe Horizontverengung und Verfestigung von Anschauungen eine ausbildungsbedingte neue Praxisferne insofern erzeugt, als weitere im Praktikumsangebot untervertretene mögliche Berufseinsatzfelder, wie z.B. in Spezialbibliotheken, schon durch die Ausbildung nicht oder zu wenig abgedeckt werden. Ein Ausbildungsziel des Praktikums, das beispielsweise in der verwaltungsinternen Bibliothekausbildung bereits am Ende der berufspraktischen Studienzeiten den Anwärter befähigen will, "die routinemäßigen Tätigkeiten an den Arbeitsplätzen seiner Ausbildungsbibliothek selbständig auszuüben", verstärkt den Eindruck eines völlig einseitigen Praxisbezugsverständnisses, das unter Praxisbezug in erster Linie schlicht die unreflektierte Einübung und den Nachvollzug der tradierten Praxis, Verfahren und Arbeitstechniken versteht (58).

Wichtiger als der scheinbar enge Praxisbezug der Ausbildung durch ausgedehnte Praktikumszeiten und die äußere Praxisförderbarkeit der Ausbildung ist aber für eine Fachhochschulausbildung ein zukunfts- und problemorientiertes sowie kritisches Praxisverständnis (59), die Begleitung praktischer Studienzeiten durch ergänzende Lehrveranstaltungen, die didaktische Ver-

schränkung von praktischen Studienzeiten und theoretischen Studienzeiten, die Überprüfung der vorhandenen Praxis, die Erfahrung und Vermittlung gerade auch moderner und künftiger Arbeitsmittel, Arbeitsmethoden und Organisationsformen durch experimentell-operative Praktika und interdisziplinär angelegte Projekt- und Forschungsarbeiten statt eines relativ unverbundenen und weitgehend als disparate Lehrbereiche empfundenen Neben- bzw. Nacheinandern von Praktikums- und Studienzeiten. Zudem fördern lange Langzeitpraktika von im Beamtenverhältnis stehenden Anwärtern im Verein mit einem reglementierten Studien- und Prüfungssystem durch die frühe Erfahrung von bürokratischen Hierarchien und Strukturen des öffentlichen Dienstes eine frühzeitige Beamtensozialisation und Hindisziplinierung auf Verhaltensmuster des öffentlichen Dienstes im eher negativen Sinn früher Anpassung (60). Da die überlangen Praxisphasen in der verwaltungsinternen dreijährigen Fachhochschulausbildung überdies voll zu Lasten der theoretischen Studienteile gehen, ist eine Verkürzung der Praktikumszeiten auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von 12 Monaten auch deswegen anzustreben, um überhaupt eine fachhochschulgemäße Ausbildung in den theoretischen Fachstudienabschnitten gewährleisten zu können.

2.4.2. Die theoretischen Fachstudien

2.4.2.1. Strukturbedingungen und Studierbarkeit der theoretischen Studienzeiten

Die Rahmenbedingungen für die theoretischen Fachstudienzeiten, die nach der sogenannten Euro-Norm die Richtzahl von mindestens 2200 Stunden nicht unterschreiten dürfen (61), sind generell für die verwaltungsinternen Studiengänge wegen der kürzeren dreijährigen Gesamtdauerdauer und der gleichzeitig längeren Praktikumszeiten von 12 Monaten und mehr ungünstiger als für die verwaltungsexternen Fachhochschulstudiengänge mit ihren längeren, teilweise achtsemestrigen Gesamtstudienzeiten und ihren kürzeren Praktikumsphasen. Sie werden umso ungünstiger, je länger die Praktikumszeiten auf Kosten der Fachstudienanteile, und damit dem Kern des Studiums, ausgedehnt werden. Zudem müssen in der verwaltungsinternen Ausbildung zu Lasten der ohnehin verkürzten fachtheoretischen Studienzeiten noch die beamtenrechtlich vorgeschriebenen Erholungsurlaubszeiten oder auch Prüfungsvorbereitungszeiten von den theoretischen Studienzeiten abgezogen werden. Die nur begrenzten Verlagerungsmöglichkeiten von Theoriestundenanteilen in den praxisbegleitenden Unterricht, die gegenüber den externen Fachhochschulen verkürzten Fachstudienzeiten und die Vielzahl wie die Heterogenität der Studienfächer in der berufsbedingt transdisziplinär angelegten Bibliothekarausbildung führen im Verein mit der in der verwaltungsinternen Ausbildung grundsätzlich vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht der Beamtenanwärter (Präsenzpflicht) zu hohen täglichen, wöchentlichen und monatlichen Stundenbelastungen allein für den Besuch von Lehrveranstaltungen. Sie schränken zusätzlich zu dem oft durch das Fehlen einer Semestereinteilung oder andere dem Selbststudium vorbehaltenen unterrichtsfreie Studienphasen und einem wiederholt durch feste Stundenpläne gründlich verschulchten Lehrbetrieb die zeitliche Verfügbarkeit der Studierenden für eine hochschulgemäße selbstbestimmte Studententätigkeit und für individuelle Wahlmöglichkeiten außerhalb der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.

staltungen erheblich ein. Letztlich geht dies aber vor allem zu Lasten spezialisierungsträchtiger Wahl-Lehrgegenstände, die auf einem breiten Grundlagenwissen aufbauen. Die Strukturbedingungen, insbesondere der verwaltungsinternen Fachhochschulausbildung stellen damit in hohem Maße die Studierbarkeit des Studiums und die berufsfeldspezifischen Qualifizierungsmöglichkeiten in Frage (62).

2.4.2.2. Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsformen

Das an sich positive Bemühen beispielsweise der Konferenz der bibliothekarischen Ausbildungsstätten (KBA), der Sektion 7 des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV) und der Kommission für Ausbildungsfragen bzw. für Ausbildung und Beruf der Personalvereine (VDB, VdDB) um eine Vereinheitlichung der Ausbildung und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in einem föderalistischen System scheint in der Bibliothekerausbildung den negativen Aspekt eines gewissen Konformismus und der Uniformität der Lehrinhalte und des Lehrangebots gefördert zu haben. Bei Unsicherheiten in der Aussage wegen eines nur unzureichend vorliegenden empirischen Materials läßt sich zum Beispiel durch Umkehrschluß aus fehlenden oder nur ansatzweise vorhandenen Qualifizierungsmöglichkeiten für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Spezialbibliotheken und im Festhalten am "Einheitsbibliothekar" in der derzeitigen bibliothekarischen Ausbildung schließen, daß die einzelnen bibliothekarischen Ausbildungsstätten wenig inhaltliches Profil in bezug auf Schwerpunktbildungen und Spezialisierungen entwickelt haben. Inhaltliches Kennzeichen der gegenwärtigen Bibliothekerausbildung ist die auch vielfach in der dominanten Funktion der Universalbibliotheken als Ausbildungsbibliotheken, dem beruflichen Erfahrungshintergrund der Mehrzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte und in den Lehrinhalten konstaterbare Orientierung der Ausbildung auf den Typ der wissenschaftlichen Universalbibliothek und hier wiederum der Hochschulbibliothek.

Gleichzeitig ergeben Einzeluntersuchungen Hinweise auf den dominanten Anteil der vorwiegend darbietenden Veranstaltungsform der Vorlesung bzw. der an Fachhochschulen nicht unüblichen Vorlesung mit Übung oder mit Gesprächsanknüpfungsmöglichkeit und dem Pflichtcharakter der Veranstaltung selbst bei Gegenstandsbereichen, die sich für eine weiterführende Qualifizierung durch Spezialisierung und eine individuelle Profilierung durch Wahlmöglichkeiten nach einem übergreifendem Grundstudium geradezu anböten. Bei übungseinbeziehenden Lehrveranstaltungen und Übungen scheint der Eindruck zutreffend zu sein, daß schulische Lösungs-, Einübungs-, Such- oder Lektüreaufgaben bei weitem solche Übungen überwiegen, die praktische Tätigkeiten oder Gegenstandsbereiche an der Fachhochschule unter realistischen Bedingungen simulieren oder kritisch reflektieren. Seminaristische Lehrveranstaltungen können wie im Extremfall an einer verwaltungsinternen Fachhochschule mit 20 Seminarstunden weniger als 1% und einschließlich der ebenfalls 20 Vorbereitungsstunden für Lektüre und Referate weniger als 2% des Gesamtstundenvolumens der theoretischen Studienzeiten einnehmen. Die Projektstudienarbeiten reichen von vorbildlichen, für das Fachhochschulstudium konstitutiven zweisemestrigen, interdisziplinären und komplexen Projektstudienarbeiten bei einer externen Fachhochschule bis zu Projektarbeiten, die aus sommerlichen Hausaufgaben zur Überbrückung der vorlesungsfreien Zeit für die den Arbeitszeitvorschriften unterwor-

fenen Beamtenanwärter hervorgegangen sind und die in der Regel einen nachbildenden, vergleichenden oder auch empirischen Charakter tragen (63).

Mit Ausnahme von begrenzten Pflichtwahlveranstaltungen sind zudem an einzelnen bibliothekarischen Ausbildungsstätten echte Wahlmöglichkeiten nicht vorgesehen. Die Breite beispielsweise der spezialbibliotheksrelevanten Lehrinhalte und der Lehrveranstaltungsformen an einem als Modellversuch konzipierten und inzwischen für andere Ausbildungsstätten selbst zum Modell gewordenen verwaltungsexternen integrierten BID-Fachhochschulstudiengang zeigt wiederum, daß die Strukturbedingungen und die Dauer der fachtheoretischen Studienzeiten auch den Einsatz zeitaufwendiger eigenaktivierender Lehrveranstaltungsformen, von Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten positiv beeinflussen (64). Dagegen führen die von dem Argument einer straffen Organisation des Fachhochschulstudiums zwecks Einhaltung der Regelstudienzeiten geförderten Verschulungstendenzen, besonders bei verwaltungsinternen Fachhochschulstudiengängen mit Präsenzpflcht und hohen Pflicht- oder Wahlpflichtbelastungen von bis zu 30 Lehrveranstaltungsstunden pro Studienwoche und das Fehlen eigenständiger Selbststudienphasen im Verein mit der Stofffülle und der Vielzahl der kaum miteinander verbundenen Studienfächer leicht zur quantitativ-stundenmäßigen Überforderung mit formal über Anwesenheitslisten nachprüfbarem beamtenmäßigen Absitzen der Stunden bei gleichzeitiger geistiger Unterforderung der Studierenden (65). Sie fördern zusätzlich mit der Anwesenheitspflicht, dem Fehlen eines Pluralismus von Lehrveranstaltungsformen, von Konkurrenzlehrangeboten und der fehlenden Stimulierung von aktiv am Lehrprozeß beteiligten Studierenden die Gefahr der Korrumpierung der Motivation von Studierenden und Dozenten gleichermaßen.

2.4.3. Das Prüfungssystem

Die aus den bisherigen Ausführungen erkennbaren Gegenpositionen der Strukturbedingungen von verwaltungsinterner und verwaltungsexterner Bibliothekarausbildung korrespondieren wegen der inneren Einheit von Studien- und Prüfungssystem mit den Vorschriften für Leistungskontrollen und dem Prüfungssystem, obwohl auch hier in Einzelheiten ein unzureichendes empirisches Untersuchungsmaterial vorliegt. Ein bereits wiederholt zitierter, gut dokumentierter verwaltungsexterner Fachhochschulstudiengang zeichnet sich parallel zum Veranstaltungsformenpluralismus durch einen fachhochschulüblichen studienbegleitenden differenzierten Leistungsnachweis- und Prüfungsformenpluralismus aus. Die Prüfungsordnung ermöglicht schon einmal, die geforderten Leistungen studienbegleitend nach dem Absichtungsmodell zu erbringen, das heißt, daß der Student seine Fachprüfung bzw. Teile von ihr bereits jeweils nach Abschluß bestimmter Pflicht- oder Wahlpflichteinheiten des formal in Grund- und Hauptstudium aufgeteilten Studiums ableisten kann, um so eine Entzerrung der Schlußprüfungstermine zu erreichen. Dazu kommen Prüfungsvorleistungen wie Schreibmaschinen- und Fremdsprachengrundkenntnisse im Grundstudium und im Hauptstudium unter anderem der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Projekt, die erfolgreiche Ableistung eines Großen und eines Kleines Praktikums und die Anfertigung einer dreimonatigen Diplomarbeit. Der Pluralismus der Prüfungsformen, die bei einigen Fachprüfungen alternativ angeboten werden, dokumentiert sich in Hausarbeit, Referat, Klausur, münd-

licher Prüfung, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen sowie berufspraktischen Übungen (66). Dagegen sehen verwaltungsinterne Fachhochschulstudiengänge wegen des Charakters der Schlußprüfung als staatliche Laufbahnprüfung beim Abschluß Diplom-Arbeiten nicht vor; einzelne Ausbildungsstätten kennen aber Hausarbeiten. Dabei kann es, wie zum Beispiel an Verwaltungsfachhochschulen, zu einem zweifachen, aber in unterschiedlichem Ausmaß in sich verzahnten Prüfungssystem von studienbegleitenden Hochschulprüfungen und staatlicher Laufbahnprüfung kommen (67). Im Einzelfall sieht aber beispielsweise eine bibliothekarische verwaltungsinterne Ausbildungsstätte neben der Benotung der berufspraktischen Studienzeiten weder Hausarbeiten noch die Benotung bzw. Beurteilung von Übungen, mündlichen Vorträgen, Projektarbeiten, eigenständigen Arbeiten der Studierenden oder sonstige fachstudienbegleitende Leistungskontrollen mit Ausnahme einer Zwischenprüfung vor. Hier, wie auch bei der Schlußprüfung, kennt sie, zeitlich am Ende der beiden theoretischen Studienphasen geballt, als völlig einseitige wissensreproduzierende Prüfungsformen nur schriftliche Klausuren und bei der Schlußprüfung zusätzlich noch eine mündliche Prüfung. Übungen, Seminare, Projektarbeiten, obwohl formal und teilweise marginal bei den Veranstaltungsformen des Studiensystems vorgesehen, sind bei den Leistungskontrollen und im Prüfungssystem nicht existent; eine Leistungshonorierung eigenständiger, die Selbständigkeit des Studierenden fördernden Arbeiten findet nicht statt. Die Auswirkungen auf die Leistungsmotivation und eine künftige initiative und eigenverantwortliche Berufsanwärtermotivation sind bei einer derartigen Überbetonung eines auf ein nachvollziehendes Lernen ausgerichteten Ausbildungs- und Prüfungssystems vorstellbar. Kommt wegen des Laufbahnprüfungscharakters noch die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses mit einem bestimmten Anteil fachhochschulexterner Prüfer aus der Praxis hinzu, die zudem teilweise mit den späteren Einstellenden identisch sind, und müssen auch noch laut Prüfungsordnung berufliche Interessengruppierungen im Prüfungsausschuß vertreten sein, schließt sich der Kreis eines auf Konformismus, Sozialisation und Stabilisierung bürokratischer Hierarchien ausgerichteten, nach außen weitgehend abgeschotteten und sich selbst ständig reproduzierenden verwaltungsinternen Ausbildungs-, Prüfungs- und Berufssystems. Die Widersprüchlichkeit der beamteninternen Fachhochschulausbildung wird offenkundig. Entgegen der Zielsetzung der Rahmengesetzgebung, mit der Umstellung der gehobenen Dienstausbildung auf Fachhochschulebene, einen eigenständigen, innovationsoffenen, die gegenwärtige Praxis initiativ weiterentwickelnden Beamtenanwärternachwuchs zu schaffen (68), wurde durch ein auf Aufsicht, formale Kontrolle, Verschulung, Anpassung, Reglementierung und Disziplinierung ausgerichtetes Studien-, Praktikums- und Prüfungssystem in der praktischen Durchführung dieses Ausbildungsziel in den einzelnen Bundesländern auf unterschiedliche Weise unterlaufen.

2.5. Strukturreform der verwaltungsinternen Ausbildung

Die bisherigen Ausführungen weisen auf erhebliche Strukturprobleme und strukturelle Schwächen insbesondere der verwaltungsinternen bibliothekarischen Fachhochschulstudiengänge und Ausbildungsrichtungen hin. Wie alle Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung (Verwaltungsfachhochschulen) besitzen sie

Hochschulqualität nur insoweit, wie ihnen diese im Sinne eines restriktiv ausgelegten Beamtenrechts zugestanden wird (69). Die Westdeutsche Rektorenkonferenz erkennt sie daher auch nicht als gleichwertig an. Ihre Eigenständigkeit und Weiterentwicklung werden wegen der öffentlichen Dienst-Nähe behindert durch Einflußnahmen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf das Ausbildungssystem, mit dem Argument eines besonderen Praxisbezuges der Verwaltungsberufe wird jede Abweichung und Sonderstellung gegenüber dem Zielsystem allgemeiner Fachhochschulen gerechtfertigt, so als ob die als Muster dienenden und als besonders erfolgreich geltenden technisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten allgemeinen Fachhochschulen besonders praxisfern ausbildeten. Konflikte werden nach bewährtem Muster gegebenenfalls hierarchisch gelöst, abweichende Meinungen werden schnell als störend erkannt und vorhandene Probleme in einer ausschließlich positiven Außendarstellung unter Umständen schlicht negiert (70).

Kühnlich lassen im bibliothekarischen Bereich, die im öffentlichen Sektor vorgehaltenen, relativ krisenfesten Stellen irrtümlich scheinbar den Handlungsbedarf nicht groß erscheinen, um einschneidende strategische Anpassungen der Ausbildungskonzepte auf neue Tätigkeitsbereiche und den privatwirtschaftlichen Sektor vorzunehmen (71). Kühnlich wie bei den Archivaren (72), können auch bei den Bibliothekaren Widerstandslinien und Argumentationsmuster gegen jegliche Strukturreform der Ausbildung nicht verdecken, daß den Absolventen bestimmte berufliche Einsatzbereiche auf Dauer verbaut werden, wenn zum Beispiel schon jetzt für Spezialbibliotheken und ähnliche Einrichtungen relevante Lehrinhalte derzeit "nicht oder unzureichend vermittelt" werden (73). Da die Fortbildung nicht als Ausbildungslückenersatz fungieren kann und die Rückwirkungen externer Impulse, wie zum Beispiel die strukturellen Veränderungen in den neuen Bundesländern und der Europäische Binnenmarkt 1993, auf eine Änderung der bibliothekarischen Ausbildung generell offen sind, nimmt es nicht wunder, daß alle Neugründungen von Studiengängen bei den Informationsberufen seit Mitte der 1980er Jahre im Bereich der Information und Dokumentation lagen. Diesem Bereich kommt damit auch in seinem steigendem Ausbildungsvolumen gegenüber dem etablierteren und relativ zurückfallenden Archiv- und Bibliothekswesen derzeit in der Informationsarbeit die Rolle des protagonistischeren und dynamischeren Vorreiters zu (74). Die inzwischen reiche und nicht gänzlich erfolglose Diskussion um die Reform einer nur halbherzig durchgeführten Ausbildungsreform bei den Verwaltungsfachhochschulen belegt, daß nur offene und flexible Strukturen mit Selbstverwaltung, Satzungsautonomie, demokratisch legitimierte Leitungsstrukturen und eine dem Fachhochschulauftrag angemessene Lehr-, Forschungs- und Studienfreiheit die Chance zur Durchführung grundlegender Studienreformen und der ständigen Anpassung an das Beschäftigungssystem ermöglichen.

3. Das integrierte Ausbildungskonzept nach dem Baukastenprinzip

Um nicht bei einer Defizitanalyse der gegenwärtigen bibliothekarischen Ausbildung stehenzubleiben, wird hier in Zusammenfassung bereits wiederholt geäußelter Ansichten, das Konzept einer integrierten Ausbildung der BID-Studiengänge nach dem Baukastenprinzip entwickelt.

Nach dem Eingangsbefund der historisch gewachsenen funktiona-

len Eigenständigkeit der Archiv - Bibliothek - Information und Dokumentation - Berufssparten im Kern, aber bei gleichzeitig zunehmenden Konvergenz-, Erosions- und Spezialisierungstendenzen zielt der Vorschlag einer konzeptionellen Strukturänderung der ABID-Ausbildung ab auf die Zusammenfassung der Studiengänge Bibliothek - Information und Dokumentation und - soweit wegen des geringeren Bedarfs vorhanden - Archiv - zu eigenen Fachbereichen. Gleichzeitig sind diese Fachbereiche als eigenständige Fachbereiche in geeignete allgemeine Fachhochschulen zu integrieren. Diese doppelte Integration soll einerseits die gegenseitige Nutzung des Lehrangebots des eigenen Fachbereichs im Grundlagen-, Überschneidungs- oder Spezialisierungsbereich der drei ABID-Berufsgruppen ermöglichen und es andererseits erlauben, das externe Lehrangebot der anderen Fachbereiche der Fachhochschule (z.B. anwendungsbezogene Fachwissenschaften), besonders im Spezialisierungsbereich, nutzen zu können (75).

Die durch Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen abgesicherten selbständigen Studiengänge für die Archiv - BID - Berufssparten würden mit eigenen Abschlüssen erhalten bleiben. Innerhalb des jeweiligen Studiengangs würde aber je nach dem gewählten Spezialisierungsbereich eine differenzierte Ausbildung nach unterschiedlichen Schwerpunktbildungen, Kombinationsmöglichkeiten und jeweiligen Studienrichtungen angeboten, die gezielt auf bestimmte Tätigkeitsfelder und Einsatzbereiche vorbereiten und die Absolventen besser für Zukunftsaufgaben rüsten. Wie eng und zahlreich diese Spezialisierungsstudienrichtungen sein sollten, würde sich nach dem möglichst zuvor erhobenen beziehungsweise dem zu erwartenden Bedarf richten.

Entscheidend für den Erfolg dieses Modells ist zunächst, daß die Integration der ABID-Studiengänge kein additives oder ein isoliertes Nebeneinander darstellt. Es soll vielmehr im Sinne einer Verbreiterung des Lehrangebots und einer größeren Flexibilität der Ausbildung eine gemeinsame voll- oder teilintegrierte Nutzung des Lehrangebots, der Infrastruktureinrichtungen (z.B. EDV-Labor, Lehrbuchsammlung udgl.) und des Einsatzes der Lehrkräfte der jeweils anderen Studiengänge, Studienrichtungen und gleichgerichteten Fachbereiche im Sinne einer modularen Ausbildungsstruktur nach dem Baukastenprinzip in den Grundlagen-, Überschneidungs- oder auch Spezialisierungsbereichen ermöglichen. Ein sogenanntes Y-Modell eines für alle drei Informationsberufe voll integrierten Grundlagenstudiums, auf dem die Ausbildungsziele des jeweiligen Hauptstudiums erst aufbauen, wird als generelle Regelung als zu starr angesehen.

Es kann allerdings auch ohne diese Vorschrift bei der Vermittlung von für alle drei Studiengänge notwendigen Grundlagenkenntnissen auch zu für alle drei oder auch nur für zwei Studiengänge gemeinsamen Lehrveranstaltungen kommen. Dies gilt erst recht innerhalb eines Studiengangs für die sparten- oder typübergreifende Vermittlung von Grundlagenkenntnissen oder in sonstigen Überschneidungs- und gemeinsamen Spezialisierungsfeldern. Die Studierenden könnten also trotz des Studiums unterschiedlicher ABID-Studiengänge und innerhalb der Studiengänge nach unterschiedlichen Studienrichtungen im Wahlbereich unter Berücksichtigung der als Fixpunkte angesehenen Lehrveranstaltungs-Pflichtvorgaben und der Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aus einem relativ wohlsortierten und breit angelegten Lehrangebotsspektrum wie bei einem Baukasten ihr Menü sich selbst zusammenstellen und würden sich, je nach Studiengang, Studienrichtung und Wahlbereich auch bei einzelnen

Teilen dieses Menüs auch immer wieder einmal treffen. Eine nicht unwesentliche, hier allerdings nicht weiter vertiefte Frage ist die nach der Organisation des Studienablaufs. Studienintegrierte Formen oder als Zusatz- oder Aufbaustudium nach Erreichen eines allgemein berufsbefähigenden Abschlusses organisierte Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung stehen sich hier gegenüber.

In Übereinstimmung mit gängiger Hochschulpraxis hat das Grundstudium des formal in Grund- und Hauptstudium gegliederten Studiums eine möglichst breite integrative, studiengang-, sparten- und typübergreifende, mobilitäts- und flexibilitätsfördernde Grundausbildung sicherzustellen und ist auch zu besonderer Selbsteinschätzung der Studierenden und eventuell auch zur Sicherstellung eines Studienortwechsels mit einer Zwischenprüfung abzuschließen (76). Dagegen würde das nach längerem Praktikumsaufenthalt einsetzende unterschiedlich teilintegrierte Hauptstudium ausgeprägter fakultative Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen, individuelle Profilierungen und selbstgewählte Vertiefungen bis hin zu Spezialisierungen anbieten bzw. ermöglichen. Sollte es wegen der Angleichung der Bildungssysteme in den EG-Staaten zu einer generellen Verlängerung des Fachhochschulstudiums für den gehobenen nichttechnischen Dienst auf acht Semester mit dann allerdings wohl aufbrechenden erheblichen Eingruppierungsproblemen der Absolventen im öffentlichen Dienst kommen, wäre zu überlegen, ob nicht bereits das Hauptstudium zu einem allgemein berufsbefähigenden Abschluß führen soll, der zunächst eine allgemeine Berufsfähigkeit sichert. Es könnte dann überlegt werden, ob nicht in Parallele zur Zunahme des verwirrenden Angebots weiterführender Studienangebote an allgemeinen Fachhochschulen, auf einen ersten Hochschulabschluß Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungs- und weiterbildende Studien zur fachlichen Spezialisierung und Berufsqualifizierung mit Zertifikat aufbauen oder folgen sollten (77).

Unabhängig von den unterschiedlichen Möglichkeiten der studienorganisatorischen Durchführung würde aber das integrierte Konzept schon einmal den Nachvollzug der im angloamerikanischen Bereich üblichen und auch in Frankreich neu etablierten fachlichen Integration von Bibliotheks- und Informationswissenschaften wie auch Archivwesen bedeuten (78). Sie schafft in der Kombination des BID-fachlichen Studiums untereinander und mit dem externen Lehrangebot in vielen Fällen erst die Voraussetzung für ernsthafte fachliche Spezialisierungs- und Wahlmöglichkeiten und ermöglicht es, durch das breite Lehrangebot effektiv und rasch den sich wandelnden Ausbildungs- und Berufsanforderungen auf dem Informationssektor mit einem hohem Maß an Flexibilität nachkommen zu können. Gleichzeitig verschafft die Integration der verwaltungsinternen bibliothekarischen Studiengänge und Ausbildungsstätten in den allgemeinen Fachhochschulbereich diesen auf der rechtlichen und institutionellen Ebene erst die Chance zur Überwindung ihrer eventuell vorhandenen Rechts- und Statusminderstellung, zur Gleichstellung mit den anderen Fachhochschulen, zum Gewinn an Autonomiecharakter und zur Befreiung von vielfältigen ausbildungsfremden Einflußmöglichkeiten wie auch den juristischen Zwängen des Beamten- und Laufbahnrechts. Vor allem führt sie aber auf der Ebene der Größe der Ausbildungsstätten zur Überwindung der normalerweise unüblichen zu kleinen und zu isolierten bibliothekarischen und archivarisches Ausbildungsstätten. Ob die bisher schon vorhandenen relativ großen selbstän-

digen bibliothekarischen beziehungsweise bibliothekarisch-dokumentarischen Ausbildungsstätten als selbständige Fachhochschulen weiterexistieren werden, wäre, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, von den Unterhaltsträgern zu beantworten. Es ist auf Dauer aus finanziellen Gründen vermutlich aufwendig und teuer, selbständige Ausbildungsstätten mit Lehrpersonal so umfangreich auszustatten, daß diese für alle Grundlagen- und Spezialisierungsbereiche des gesamten Informationsberufsfeldes eigene Fachhochschullehrer vorhalten und diese auch lehrdeputatsmäßig auslasten können.

Auf der Ebene der Stellung und des Einsatzes des Lehrpersonals erlaubt aber die Integration der Studiengänge eine Stärkung der Professionalität der Lehre und eine stärkere Professionalisierung des Berufsbildes als Folge des Einsatzes fachlich enger spezialisierter hauptamtlicher Lehrkräfte, deren Qualifikationsprofil und Aufgabe fachhochschulgemäße praxisorientierte Lehre und angewandte Forschung ist und die im Kern Fächer vertreten, wofür sie - soweit möglich - durch ein lehraufgabenentsprechendes Universitätsstudium und gegebenenfalls sonstige stellenanforderungsgerechte Zusatzleistungen wissenschaftlich und fachpraktisch gleichermaßen qualifiziert sind. Dies hat zur Voraussetzung die Beseitigung ihrer eventuell vorhandenen Status- und Einstufungsminderstellung durch ihre Berufung als Fachhochschulprofessoren. Dazu kommt bei der personellen Infrastruktur die stimulierende Diskussions- und Konkurrenzsituation eines größeren Dozentenkreises und der Ausbau der Vielfalt des Pflicht- und fakultativen Lehrangebots und der auch übungsbetonenden Lehrveranstaltungsformen. Damit hat einherzugehen der Abbau des Einsatzes nebenamtlicher Lehrkräfte auf das an allgemeinen Fachhochschulen übliche Niveau. Neben der wirtschaftlicheren und effektiveren Personal- und Sachmittelnutzung sollte daher die Überwindung der historisch gewachsenen Separierung der Informationsberufe bei grundsätzlichem Erhalt von studiengangs- und studienrichtungsdifferenzierten Abschlüssen auch verstärkt zur fachlichen Profilierung und Konkurrenz der Ausbildungsstätten untereinander beitragen. Damit läge einer der größten Nutzeffekte der Zusammenfassung der BID - Archiv - Studiengänge in der theoretischen Ausbildung selbst und ihrer den modernen Erfordernissen entsprechenden Weiterentwicklung. Erst mit der Verbreiterung und gegenseitigen Nutzung des Lehrangebots wird die Voraussetzung von ernsthaften individuellen Spezialisierungs- und Wahlmöglichkeiten, von inhaltlichen Verflechtungen, von gegenseitigen Anregungen und Innovationsoffenheit geschaffen. Gleichzeitig wäre aber auch statt der den Ausbildungsstätten zugeteilten Beamtenanwärter mit dem Übergang zu einer möglichst antizipatorisch zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes mit seinen fachlich unspezifischen wie spezifischen Berufseinsatzfeldern ausgerichteten integrierten Ausbildung der Übergang von einer planstellenorientierten zu einer arbeitsmarktorientierten Ausbildung eingeleitet.

Anmerkungen:

- 1) Seeger, Thomas: Zum Stand der Professionalisierung: Ausbildung und Beruf. In: Buder, Marianne; Rehfeld, Werner; Seeger, Thomas (Hrsg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Ein Handbuch zur Einführung in die fachliche Informationsarbeit. 3. völlig neu bearb. Aufl., Bd. 2, München usw. 1990, S. 1025 - 1041, hier S. 1037
- 2) Menne-Haritz, Angelika: Archiv - Bibliothek - Dokumentation. Tradierte Grenzen und neue Perspektiven. Die Veranstaltung zum 40. Jahrestag der Eröffnung der Archivschule Marburg. In: Der Archivar 42 (1989) 4, Sp. 523 f.; Jäger, Hans Peter: Zum Berufsbild Wissenschaftlicher Dokumentar. In: Info 7 (1990) 1, S. 32 - 41, hier S. 39 f.; Franz, Eckhardt G.: Einführung in die Archivkunde. 3. grundlegend überarb. Aufl. Darmstadt 1990, S. 2 und S. 41 - 71
- 3) Leonhardt, Holm A.: Was ist Bibliotheks-, was Archiv- und Museumsgut? Ein Beitrag zur Kategorisierung von Dokumentationsgut und Institution. In: Bibliotheksdienst 23 (1989) 8/9, S. 891 - 904; Jäger, Hans Peter: Zum Berufsbild, S. 39; Gödert, Winfried; Nohr, Holger: Bibliothekarisches Fachhochschulstudium im veränderten Umfeld. In: Bibliotheksdienst 23 (1989) 10, S. 1027 - 1048, hier insbes. S. 1028; Dugall, Berndt: Archiv - Bibliothek - Dokumentation. Tradierte Grenzen und neue Perspektiven. Die Sicht der Bibliotheken. In: Der Archivar 42 (1989) 4, Sp. 524 - 532
- 4) Jäger, Hans Peter: Zum Berufsbild, S. 39 ff.;
- 5) Seeger, Thomas: Zum Stand, S. 1025 - 1041; Buder, Marianne; Rehfeld, Werner; Seeger, Thomas (Hrsg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Ein Handbuch zur Einführung in die fachliche Informationsarbeit. 3. völlig neu bearb. Aufl. Bd. 2 München usw. 1990, S. 1043 - 1107
- 6) Fischer, Franz: Die Qualifizierung von Diplom-Bibliothekaren (GWB, GWBD, ÖB) für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Spezialbibliotheken durch die bibliothekarische Ausbildung. In: ZfBB 37 (1990) 4, S. 307 - 321, hier S. 319 f.
- 7) Montag, Ulrich: Informationsvermittlung und/oder Bestandsaufbau. Erwerbungsprobleme wissenschaftlicher Bibliotheken im beginnenden Zeitalter elektronischen Publizierens. In: ZfBB 37 (1990) 6, S. 494 - 503; Rumschöttel, Hermann: Archiv - Bibliothek - Dokumentation. Tradierte Grenzen und neue Perspektiven. Die Sicht der Archive. In: Der Archivar 42 (1989) 4, Sp. 537 - 544; Wersig, Gernot: Archiv, Bibliothek, Dokumentation - oder: Das Wissen sucht neue Kondensationsräume. In: Der Archivar 42 (1989) 4, Sp. 532 - 537; Dugall, Berndt: Die Sicht, Sp. 527
- 8) Dugall, Berndt: Die Sicht, Sp. 530
- 9) Fischer, Franz: Die Qualifizierung, S. 319 f.
- 10) Seeger, Thomas: Zum Stand, S. 1037
- 11) Massing, Karola; Jäger, Hans Peter: LID- und SWF-Lehrgang Wissenschaftlicher (-in) 1989/90. Von der Ökonomie des Umwegs oder Dokumentation als Beruf. In: Info 7 (1990) 1, S. 8 - 12; Gödert, Winfried; Nohr, Holger: Bibliothekarisches Fachhochschulstudium, S. 1031 f.
- 12) Fischer, Franz: Die Qualifizierung, S. 316
- 13) Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (Hg.): Sind die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung Hochschulen? Dokumentation der Tagung für Lehrende an Verwaltungsfachhochschulen vom 13. bis 16. April 1989 in Bonn (o.O. und o. J. wohl 1989), S. 53 f.
- 14) Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (Hg.):

- Kommission Fachhochschule 2000. Abschlußbericht. Stuttgart 1990, S. 67 ff.; Gödert, Winfried; Nohr, Holger: Bibliothekarische Fachhochschulstudium, S. 1036 ff.
- 15) Neubauer, Wolfram: Die Ausbildung der Bibliotheksreferendare an den Ausbildungsinstituten aus Sicht von Spezialbibliotheken und ähnlichen Einrichtungen. Vortragsmanuskript Frankfurt November 1990, S. 8 f.; Skalski, Detlef: Kooperationsmöglichkeiten zwischen den bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen (b.A.) und Spezialbibliotheken (SpBb) und deren Notwendigkeit bei der Bewältigung der Probleme und Aufgaben der 90er Jahre. In: Spezialbibliotheken in den Neunziger Jahren (22. Arbeits- und Fortbildungstagung der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken 1989) Leverkusen 1989, S. 216 - 222, hier S. 219; Fischer, Franz: Die Qualifizierung, S. 309 ff., 313
 - 16) Otremba, Gertrud: Entwicklungen und Perspektiven in Dokumentations- und Informationsberufen. Ein Literaturbericht. In: Nachrichten für Dokumentation 37 (1986) 2, S. 67 - 71, hier S. 68; Leman, Andrea; Kroschel, Simone: Informationsarbeit als Beruf. Versuch einer Zustandsbeschreibung durch Darstellung des Stellenmarktes und der Lehrangebote im BID-Bereich. Interner Bericht Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung Darmstadt 1990, S. 23; Gödert, Winfried; Nohr, Holger: Bibliothekarische Fachhochschulstudium, S. 1032
 - 17) Kaegbein, Paul: Internationale Tendenzen in der gegenwärtigen Ausbildung von Bibliothekaren. In: Libri 39 (1989) 1, S. 36 - 46, hier S. 37
 - 18) Marloth, Heinz; Reinhold, Dorothee; Schmidt, Ralf: Die Ausbildung zur Informationsarbeit. BID-bezogene Aus- und Fortbildung zwischen Engagementdefizit und Professionalisierung. In: Nachrichten für Dokumentation 40 (1989), S. 273 - 281, hier S. 274
 - 19) Leman, Andrea; Kroschel, Simone: Informationsarbeit, S. 21
 - 20) Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (Hg.): Fachhochschule 2000, S. 76
 - 21) Bunge, Jürgen: Generalist und Spezialist. Aufgaben und Ausbildung des öffentlichen Dienstes im Wandel. Frankfurt/New York 1985 (Campus Forschung 423), S. 16
 - 22) Bunge, Jürgen: Generalist, S. 23
 - 23) Buck, Herbert; Simon, Hans-Reiner (Red.): Bibliothek - Information und Dokumentation - Archiv. Ausbildungs- und Studiengänge nach Ausbildungsstätten. 8. Ausg. In: Nachrichten für Dokumentation 41 (1990), S. 349 - 355
 - 24) Jahresbericht 1990 Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart, S. 30. Die Verbleibestatistik zeigt, daß im Augenblick nicht mehr als 12 Absolventen mit einem musikbibliothekarischen Zusatzstudium eine Stelle in musikbibliothekarischen Berufen finden.
 - 25) Bunge, Jürgen: Generalist, S. 16 f.
 - 26) Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (Hg.): Fachhochschule 2000, S. 77 ff.
 - 27) Otremba, Gertrud: Entwicklungen, S. 68 f.
 - 28) Leman, Andrea; Kroschel, Simone: Informationsarbeit, S. 19, 23
 - 29) Marloth, Heinz; Reinhold, Dorothee; Schmidt, Ralf: Die Ausbildung, S. 274
 - 30) Krueger, Wolfgang: Online-Recherche. Ein Laufbahnproblem? - Die Funktion des Diplom-Bibliothekars bei der Informationsvermittlung. In: Tübinger Bibliotheksinformationen 10 (1988) 2, S. 27 - 36; Schneider-Eßlinger, Barbara; Meyer, K.; Becker, Hans J.; Eck, Reimer: Informationsvermittlung - wessen Aufgabe? In: Mitteilungsblatt NW 37 (1987) 4, S. 480 f.
 - 31) Gödert, Winfried; Nohr, Holger: Bibliothekarische Fachhoch-

- schulstudium, S. 1044 f.
- 32) Skalski, Detlef: Kooperationsmöglichkeiten, S. 218
 - 33) Godert, Winfried; Nohr, Holger: Bibliothekarisches Fachhochschulstudium, S. 1036, 1043
 - 34) Dugall, Berndt: Die Sicht, Sp. 530
 - 35) Umstätter, Walther: Was verändert die Informationstechnologie in den Universitätsbibliotheken?. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 13 (1989) 2, S. 206 - 215
 - 36) Kaegbein, Paul: Internationale Tendenzen, S. 40 f.
 - 37) Leman, Andrea; Kroschel, Simone: Informationsarbeit, S. 21, 23; Otremba, Gertrud; Entwicklungen, S. 68
 - 38) Neubauer, Wolfram: Die Ausbildung, S. 7, 10, 12
 - 39) Godert, Winfried; Nohr, Holger: Bibliothekarisches Fachhochschulstudium, S. 1028
 - 40) Buck, Herbert; Simon, Hans-Reiner (Red.): Bibliothek, S. 349 - 355; Kirchner, Hildebert: Bibliotheks- und Dokumentationsrecht. Wiesbaden 1981 (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 8), S. 112 ff., insbes. auch S. 119 ff.; Schreck-Offermann, Ursula: Anforderungen der Berufspraxis an die Ausbildung von Informationsfachleuten. In: Informationsspezialisten für Europa. Die Konsequenzen des europäischen Binnenmarktes für die Ausbildung von Informationsfachleuten. Proceedings. Hannover 17. - 19. Okt. 1989. Fachbereich BID der FH Hannover. Hannover (o.J., wohl 1990), S. 175 - 176
 - 41) Informationsspezialisten für Europa. Die Konsequenzen des europäischen Binnenmarktes für die Ausbildung von Informationsfachleuten. Proceedings. Hannover 17. - 19. Okt. 1989. Fachbereich BID der FH Hannover. Hannover (o.J., wohl 1990), Diskussion S. 428; über die bibliothekarischen Ausbildungsstätten VDB-Jahrbuch 53 (1989), S. 379 - 388; Menne-Haritz, Angelika: Die Archivschule Marburg - Perspektiven der staatlichen Archivausbildung. In: Info 7 1 (1990), S. 21 - 24, laut S. 21 verfügte die Archivschule Marburg im Haushaltsjahr 1989 "über einen festen Mitarbeiterstamm von drei Archivaren des höheren Dienstes, die zu ihren Verwaltungsaufgaben im Umfang einer halben Stelle Lehrverpflichtungen wahrnehmen". Der Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen der Bayerischen Beamtenfachhochschule gibt an: "In der Fachrichtung Archivwesen gibt es nur nebenamtliche Lehrkräfte". In: Jahresbericht des Präsidenten der Bayerischen Beamtenfachhochschule 1990, S. 21; die Zitate zur Art der Lehrveranstaltungen stellvertretend für idente oder ähnliche Formulierungen in den Fachhochschulgesetzen anderer Länder zitiert nach: Gesetz zur Anpassung des Laufbahnrechts an bundesrechtliche Vorschriften und über die Einführung der Fachhochschulausbildung für den gehobenen Dienst in Hessen vom 12-6-1979 (GVBl I Nr. 11/1979), § 15 Abs. 2 und 3
 - 42) Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (Hg.): Fachhochschule 2000, S. 85
 - 43) Buck, Herbert; Simon, Hans-Reiner (Red.): Bibliothek, S. 349 - 355; VDB-Jahrbuch 53 (1989), S. 379 - 388; interne Erhebungen der Bibliotheksschule Frankfurt am Main
 - 44) Bischoff-Kümmel, Gudrun: Fachbereich Bibliothekswesen, Fachhochschule Hamburg 1970 - 1990. In: Bibliothekarische Ausbildung in Hamburg 1945 - 1990. Hamburg 1990, S. 18 - 30; Bock, Gunter: Zehn Jahre Fachbereich Bibliothekswesen, Information und Dokumentation (BID). In: Spectrum Fachhochschule Hannover 3 (1989) 2, S. 14 - 16; Fachhochschule für Bibliothekswesen in Stuttgart, Jahresbericht 1990, S. 1
 - 45) Konferenz bibliothekarischer Ausbildungsstätten (KBA): Dozentenverzeichnis. Stand: 2. Aufl. 1988 (hektographiert), S. 65 -

- 46) Gödert, Winfried; Nohr, Holger: Bibliothekarische Fachhochschulstudium, S. 1034; Neubauer, Wolfram, Die Ausbildung, S. 12 f.; Marloth, Heinz; Reinhold, Dorothee; Schmidt, Ralf: Die Ausbildung, S. 279 f.
- 47) Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung im Vergleich. - Bestandsaufnahme - . Hrg. von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW Gelsenkirchen. Gelsenkirchen 1988, S. 17; VDB-Jahrbuch 53 (1989), S. 379 - 388
- 48) Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden Württemberg (Hg.): Fachhochschule 2000, S. 160 f.; Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen, S. 15 f.; Hacker, Rupert: Bayerische Beamtenfachhochschule, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen. Jahresbericht 1990. In: Bibliotheksforum Bayern 19 (1991), S. 84 f.; VDB-Jahrbuch 53 (1989), S. 379 - 388; Die nicht vollständigen Angaben über die Zahl der nebenamtlichen Dozenten liegen um und etwas über die Zahl 30 nebenamtlicher Lehrkräfte.
- 49) Rumschöttel, Hermann: Die Ausbildung des wissenschaftlichen Archivars an der Bayerischen Archivschule München. In: Eckhardt, Wilhelm A. (Hrsg.): Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa. Marburg 1989 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg - Institut für Archivwissenschaft 14), S. 96 - 113, hier S. 103 f.
- 50) Köttelwesch, Clemens: Die außeruniversitären Aufgaben der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. In: Bibliothek - Buch - Geschichte. Kurt Köster zum 65. Geburtstag. Hrsg. Pflug, Günther; Eckert, Brita; Friesenhahn, Heinz. Frankfurt am Main 1977, S. 111
- 51) Hess. Verwaltungsfachhochschulgesetz vom 12.6.1979 (GVBl I Nr. 11/1979) § 2 Abs. 1 stellvertretend für gleiche oder ähnliche Formulierungen in den Fachhochschulgesetzen; Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen, S. 6 teilweise wegen der Parallelprobleme auch für die folgenden Ausführungen
- 52) Kaegbein, Paul (Hrsg.): Bibliothekswissenschaft als spezielle Informationswissenschaft. Frankfurt am Main, Bern, New York 1986 (Arbeiten und Bibliographien zum Buch- und Bibliothekswesen 4); Pflug, Günther: Bibliotheksplanung und Bibliothekarsausbildung. Zum Selbstverständnis des Bibliothekars. In: ZfBB 36 (1989) 2, S. 89 - 97; Leonhardt, Holm A.; Was ist, S. 892
- 53) Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen, S. 24; Möller, Hans-Werner: Zur Bedeutung der Forschung an Verwaltungsfachhochschulen. In: Verwaltungsrundschau 9 (1989), S. 294 - 299; Richthofen, Dieprand von: Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. - Anspruch und Wirklichkeit. Eine kritische Bestandsaufnahme. In: Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (Hrsg.): Sind die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung Hochschulen? Dokumentation der Tagung für Lehrende an Verwaltungsfachhochschulen vom 13. bis 16. April 1989 in Bonn (o.O. und o.J., wohl 1989), S. 13 - 30, hier bes. S. 21 f.
- 54) Pflug, Günther: Bibliotheksplanung, S. 89 - 97, insbes. S. 92
- 55) Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen, S. 5, zum Teil auch für die vorhergehenden Ausführungen
- 56) Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (Hg.): Fachhochschule 2000, S. 69; Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen, S. 9 ff., S. 20, zum Teil auch für das Folgende; Buck, Herbert; Simon, Hans-Reiner (Red.): Bibliothek, S. 349 - 355; Fischer, Franz: Die Qualifizierung, S. 309 ff.
- 57) Fischer, Franz: Die Qualifizierung, S. 309 - 313
- 58) Studienordnung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes an

wissenschaftlichen Bibliotheken an der Bibliotheksschule Frankfurt am Main - Fachhochschule für das Bibliothekswesen - vom 1.10.1983, Anlage II zur Studienordnung § 9: Rahmenplan für die berufspraktischen Studienzeiten des Studiengangs für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

- 59) Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen, S. 20
- 60) Mintken, Karl-Heinz: Curricula für das Studium der allgemeinen Verwaltung an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Soz.-wiss. Diss. Oldenburg 1986, 114 f.
- 61) Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen, S. 9 und 29
- 62) Mintken, Karl-Heinz: Curricula, S. 90 - 92; Fischer, Franz: Die Qualifizierung, S. 316 f.
- 63) Hellmann, Wolfgang; Seeger, Thomas; Schaefer, Klaus; Roth, Volker: Projektarbeit im Ausbildungsbereich Bibliothekswesen, Information und Dokumentation. Erfahrungen und Anregungen. Hannover 1990, insbes. S. 154 f. und S. 157.
- 64) Bock, Gunter; Hüper, Rolf: Informationstransfer als Beruf. Abschlußbericht des Modellversuchs "Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation". Modellversuch BID. Kurzfassung, 2. Aufl. Hannover 1986; Fischer, Franz: Die Qualifizierung, S. 315 - 317
- 65) Mintken, Karl-Heinz: Curricula, S. 69 - 74; Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen, S. 12 f.
- 66) Bock, Gunter; Hüper, Rolf: Informationstransfer, S. 54 - 58
- 67) Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Hamburg. Personalverzeichnis. Fachbereich Allgemeine Verwaltung. Finanzen, Polizei. Studienhalbjahr 1989, S. 44 f.
- 68) Mintken, Karl-Heinz: Curricula, S. 121 ff.
- 69) Richthofen, Dieprand von: Die Fachhochschulen, S. 2
- 70) Richthofen, Dieprand von: Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, S. 16 f.; Richthofen, Dieprand von: Studien- und Strukturreform an der Fachhochschule für Verwaltung, Polizei und Steuerwesen des Landes Schleswig-Holstein. Ungedr. Referat auf der Fachtagung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein und des Ausbildungszentrums für Verwaltung am 22.3. 1991 in Altenholz, S. 2 ff.
- 71) Wersig, Gernot: Archiv, Sp. 533; Marloth, Heinz; Reinhold, Dorothee; Schmidt, Ralf: Die Ausbildung, S. 274 f.
- 72) Rumschöttel, Hermann: Die Sicht, Sp. 543 f.
- 73) Neubauer, Wolfram: Die Ausbildung, S. 8
- 74) Simon, Hans-Reiner; Barth, Felicitas: Statusbericht: Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation. Informationswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (Stand 1988), S. 23
- 75) Marloth, Heinz; Reinhold, Dorothee; Schmidt Ralf: Die Ausbildung, S. 275
- 76) Gödert, Winfried; Nohr, Holger: Bibliothekarische Fachhochschulstudium, S. 1036
- 77) Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hrsg.): Übersicht über weiterführende Studienangebote an den Mitgliedshochschulen der Westdeutschen Rektorenkonferenz (Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungs- und weiterführende Studien. 6. Aufl. Oktober 1989, S. VII
- 78) Rusch-Feja, Diann D.: Education for the Information Professions. A Comparison of Training Programs in the Federal Republic of Germany, the United States of America and Canada. In: Buch und Bibliothekswissenschaft im Informationszeitalter. Internationale Festschrift für Paul Kaegbein zum 65. Geburtstag. Hrsg.: Engelbert Plassmann, Wolfgang Schmitz, Peter Vodosek. München 1990, S. 91 - 113; Marloth, Heinz; Reinhold, Dorothee; Schmidt, Ralf: Die Ausbildung, S. 67 ff.